

IV. Jahrgang

No. 27

2. Juli 1904

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Verwaltungsgebäude
der Konsumgenossenschaft in Biel.

Redaktion u. Administration: Basel Tiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 12 Seiten.
Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate,
ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H. B. M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Tüchtiger, solider, kautionsfähiger Küfer, Alter 27 Jahre, in Holz- und Kellerarbeit bewandert, sucht Stelle als solcher in einem Konsumverein. Nähere Auskunft wird erteilt durch das Sekretariat des Verbands schweizerischer Konsumvereine, Basel.

Nachfrage.

Offene Verwalterstelle. Ein Konsumverein im Kanton Tessin sucht baldigst einen tüchtigen **Verwalter** zu engagieren. Bewerber, die im Konsumgenossenschaftswesen erfahren und der deutschen und italienischen Sprache vollkommen mächtig sein müssen, wollen sich unter Mitteilung ihrer bisherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüche melden beim Sekretariat des Verbands schweiz. Konsumvereine, Basel, Thiersteinerallee 14.

Die Centralschweizerische

TEIGWAREN-FABRIK A. G., LUZERN

liefert anerkannt die allerfeinsten

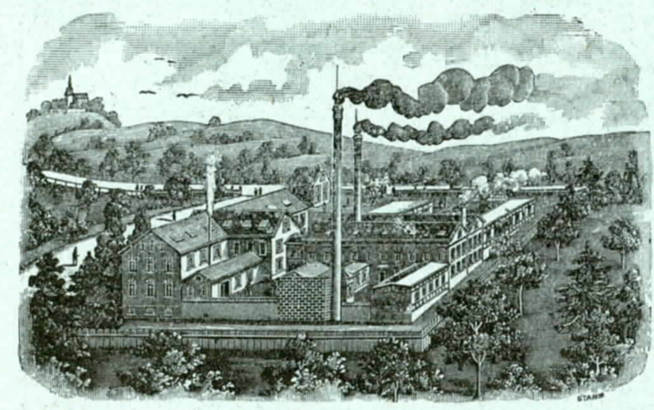
Eierteigwaren und Hausmacherli sowie **supérieur Maccaroni.**

Allerneuste Maschinen und patentiertes Schnelltrocknerverfahren.

Automatische Fabrikation bis 200 Zentner Teigwaren täglich ausschließlich aus nur besten Hartweizengriesen.

☛ Verlanget Kochrezepte, Analysen ꝛc. ☚ Briefadresse: **Teigwarenfabrik Kriens.**

Aktiengesellschaft vorm. S. Börlin & Cie. Binningen-Basel.



Soda- und Seifen-Fabrik.

Erste schweizerische

Margarine-Fabrik

mit vollständiger Meierei-Einrichtung.

Grösste einheimische Premier Jus-Schmelze mit Oleo Margarin-Fabrik.





Konsumgenossenschaftliche

Rundschau.

Organ des Zentralverbandes und der Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine, Hamburg.

Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ erscheint wöchentlich 24—28 Seiten stark und ist das führende Fachblatt der **deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung.**

Abonnementspreis für die Schweiz einschließlich Zusendung unter Kreuzband Mk. 3.— pro Quartal.

Zum Abonnement ladet ergebenst ein

Verlagsanstalt
des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine
von Heinrich Kaufmann & Co.
Hamburg 8, Gröningerstr. 24/25, Asia-Haus.

Schweiz. Konsum-Verein.

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

IV. Jahrgang. Basel, den 2. Juli 1904. Nr. 27.

Protokoll

der

XV. ordentl. Delegiertenversammlung des Verbands schweizer. Konsumvereine

in Liestal, den 4. und 5. Juni 1904.

(Schluß.)

II. Sitzung, den 5. Juni, vormittags 9 [20] Uhr.

Dr. Müller: Ich habe Ihnen die Mitteilung zu machen, daß unserer heutigen Versammlung als unser Ehrengast Herr Prof. Dr. Schär aus Zürich und ebenso der Delegierte des französischen Genossenschaftsverbandes, Herr Dr. Justin Godart aus Lyon, beiwohnen.

12. **Die genossenschaftliche Produktion mit besonderer Berücksichtigung der Müllerei.**

Referent: Verbandsverwalter B. Jäggi, Basel.

Schon die redlichen Pioniere von Rochdale hatten die Forderung in ihr Programm aufgenommen, die Gegenstände ihres Bedarfs in eigenen Betrieben herzustellen, um den arbeitslosen Mitgliedern Beschäftigung zu verschaffen.

Auch die schweizer. Konsumvereine haben sich nicht nur die Aufgabe gestellt, durch Einkauf von Waren den Mitgliedern billige und gute Lebensmittel zu verschaffen, sondern auch die eigene Erzeugung der benötigten Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände an Hand zu nehmen.

Dieses Prinzip ist schon in § 2 der Normalstatuten für schweizer. Konsumvereine niedergelegt. Auch der Verband schweizer. Konsumvereine hat sich in gleicher Weise die Eigenproduktion zur Aufgabe gestellt. Wir bezwecken mit der Produktion, die Waren in guter Qualität zu billigsten Preisen herzustellen. Anderseits wollen wir den Mitgliedern der Konsumvereine, so viel wie möglich, lohnende Beschäftigung verschaffen. Die Konsumenten wollen wir vor der Ausbeutung des Zwischenhandels schützen; wir wollen den Produzenten aber auch für ihre Arbeit geben, was der Konsument dafür in Wirklichkeit bezahlt. Wir wollen mit anderen Worten alle unnötigen Zwischenglieder zwischen Produzenten und Konsumenten ausschalten oder, kurz gesagt, den Profit in all seinen Formen unmöglich machen.

In England ist auf diesem Gebiete bereits Großes geleistet worden. Zirka 41,000 Personen sind in den genossenschaftlichen Produktionsbetrieben beschäftigt, und die Erzeugung erreichte im letzten Jahr den Wert von 360 Millionen Franken.

Die wichtigsten Produktionsbetriebe der englischen Konsumvereine sind Dampfmühlen, Konservenfabriken, Tabakfabriken, Schuhfabriken, Kleider- und Tuchwarenfabriken 2c. Aus letzteren bezieht der Verband schweizer. Konsumvereine einen großen Teil seines Bedarfs an Kleiderstoffen, der somit gänzlich der privaten Profitmacherei entzogen ist. Es steht zu hoffen, daß sich aus der genossenschaftlichen Produktion mit der Zeit auch ein internationaler genossenschaftlicher Handel entwickeln wird, der den Konsumenten noch große Vorteile bieten kann.

Daß aber die Arbeitsbedingungen in den Konsumvereinen viel günstiger sind, als in Privatbetrieben, davon haben wir nicht nur Beweise in England, sondern auch schon bei uns in der Schweiz.

Ich erinnere z. B. an den Allgemeinen Konsumverein in Basel, der ein Warengeschäft, ein großes Milchgeschäft, eine Bäckerei und eine gut eingerichtete Schlächterei betreibt, in denen insgesamt über 500 Personen beschäftigt sind. Die Arbeitszeit ist so geregelt worden, daß jeder Arbeiter nur 9 Stunden zu arbeiten hat. Die Metzger, welche in der Schlächterei des A. C. V. tätig sind, brauchen heute nur noch 9 Stunden zu arbeiten.

Ich frage Sie: Wo ist in der Schweiz eine Metzgerei, in der die Metzgerburschen nur 9 Stunden zu arbeiten haben? Denn gerade die Metzgerei ist ein Gewerbe, in dem die Arbeitskräfte 12—13, ja 16 Stunden und länger beschäftigt sind. Daher kommt es auch, daß man in einem Privatbetriebe kaum Metzgerburschen findet, die eine Familie unterhalten können, während in der Schlächterei des Allgemeinen Konsumvereins in Basel eine ganze Anzahl verheirateter Personen beschäftigt ist.

Aus all dem geht hervor, daß in der Tat die Konsumvereine die Möglichkeit und die Aufgabe haben, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und daß sie auf diesem Gebiete bahnbrechend vorangehen müssen und können.

Ich verkenne keineswegs, daß die Produktion im allgemeinen weit schwieriger ist, als der Handel mit Produkten. In der Produktion müssen Materialien umgearbeitet, Rohstoffe in gebrauchsfertige Artikel umgewandelt werden, wozu manigfache technische Einrichtungen erforderlich sind. Ferner fällt in Betracht, daß viele der konkurrierenden Privat-Fabriken gut eingerichtet sind und langjährige Erfahrungen in ihrer Branche haben. Auch ist nicht zu vergessen, daß in Privatbetrieben die Arbeiter oft sehr stark ausgenützt werden. Wir müssen daher große Vorsicht walten lassen, wenn wir uns in der Produktion betätigen wollen. Bevor wir irgend etwas unternehmen, müssen wir richtige, genaue Kalkulationen zur Grundlage machen, um jeden Mißerfolg zu verhüten. Allein, wenn die Grundlage, welche die Produktion erfordert, vorhanden ist, dann ist es auch die Pflicht der Genossenschaften, vorzugehen und das Ideal, dem sie nachstreben, zu verwirklichen, das Ideal, die Produktion auf der Basis der Konsumenteninteressen zu organisieren.

Gegenüber den Privatbetrieben haben die Konsumvereine andererseits auch ganz bedeutende Vorteile auf dem Gebiet der Produktion, in erster Linie die Sicherheit eines geregelten Absatzes. Der Absatz ist die Grundlage

für jedes produktive Unternehmen und wenn der Bedarf in den Konsumvereinen gesichert ist, dürfen wir ohne Risiko zur Produktion übergehen.

Ein anderer Vorteil ist die Ersparnis der Reklame, Reisespesen rc., die in den Privatbetrieben alljährlich Riesensummen verschlingen. Diese könnten im genossenschaftlichen Betriebe auf ein Minimum reduziert werden.

Nun erhebt sich die Frage: Welcher Artikel kann in erster Linie für die genossenschaftliche Produktion in Betracht kommen? Nach meinem Dafürhalten kann es nur ein Massenartikel sein, ein Bedürfnis des täglichen Lebens wie das Brot. Die Frage der Brotbeschaffung ist allerdings in vielen Verbandsvereinen schon durch die Errichtung eigener Bäckereien ihrer Lösung näher gebracht worden, aber das Material, welches zu Brot verarbeitet wird, das Mehl, wird immer noch aus Privatmühlen bezogen. Wenn wir von diesem Gesichtspunkte ausgehen, so ergibt sich, daß es die Müllerei ist, welche in erster Linie für den genossenschaftlichen Betrieb geeignet ist. Auch in England wurden weit früher noch als die ersten Konsumvereine Genossenschaftsmühlen errichtet.

Schon im Jahr 1797 errichteten die Arbeiter einer englischen Fabrikstadt, die sehr unter den hohen Mehlpreisen zu leiden hatten, die erste Genossenschaftsmühle. Später haben dann die englischen Konsumvereine und Großeinkaufsgesellschaften eine ganze Anzahl Genossenschaftsmühlen erstellt, deren geschäftliche Resultate durchweg sehr befriedigend sind. In Deutschland verfügt der Konsumverein Leipzig-Plagwitz über eine große, modern eingerichtete und vorzüglich funktionierende Mühle.

Was in anderen Orten und Ländern möglich gewesen ist, sollte bei uns in der Schweiz auch möglich sein. In unser Land wurden nach der Statistik von 1903 4,442,837 q Weizen eingeführt. Dieser wird zum größten Teil zur Beschaffung des Mehles für den Brotkonsum verwendet. Heute schon benötigen unsere Verbandsvereine einen ganz erheblichen Prozentsatz dieses Quantums, wir verfügen also bereits über einen ganz bedeutenden Mehlbedarf, so daß man die Gründung einer für diesen Bedarf arbeitenden Mühle wohl wagen darf. Bei Fabrikation von Mehl ist auch noch das Moment von großem Vorteil, daß wir nur wenige Marken haben und daß das Mehl größtenteils nicht im Laden verkauft, sondern als Brot von den Mitgliedern konsumiert wird. Diese haben daher kein Interesse daran, irgend eine Spezialmarke zu verlangen. Infolgedessen gestaltet sich der Betrieb einer Mühle viel einfacher und übersichtlicher, als beispielsweise derjenige einer Teigwarenfabrik.

Aber es ist auch noch ein anderer Grund vorhanden, der uns anspornt, mit der Mühlenindustrie den Anfang zu machen. Sie wissen, daß jetzt überall in der Schweiz Müllereisyndikate gegründet werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß daraus eine ernste Gefahr für unsere Bewegung entsteht, indem die Müllerkartelle von den Bäckervereinen zu einem Boykott gegen die Konsumvereine gedrängt werden. In der Ostschweiz werden schon heute ganz enorme Preise für Mehl festgesetzt und Bedingungen aufgestellt, die den Konsumvereinen erhebliche Inkonvenienzen bereiten. Aus diesen Gründen ist es dringend notwendig, daß wir die Frage der Mehlbeschaffung rechtzeitig erledigen.

Es ist übrigens nicht das erste Mal, daß wir in unseren Delegiertenversammlungen dieses Thema behandeln. Schon im Jahre 1897 stellte der A. C. V. Luzern, der damals von seinen Mehllieferanten boykottiert worden war, den Antrag, es solle der Verband eine große Zentralmühle erstellen. Eine an der Delegiertenversammlung in Solothurn arrangierte Brotausstellung zeigte aber, daß es in der Schweiz ganz unerwartet große Unterschiede in der Art und Form des Brotes gibt und ich halte daher dafür, daß es notwendig ist, diesen verschiedenen Verhältnissen durch eine Dezentralisation der Betriebe Rechnung zu tragen. Je weiter wir von Westen nach Osten kommen, desto heller wird das Brot und bekanntlich läßt sich das Volk in diesem Artikel nur sehr ungern eine Neuerung aufnötigen.

Unsere Schweiz hat überdies noch verhältnismäßig hohe Frachten, sodaß es überhaupt nicht vorteilhaft ist, Mehl auf weite Entfernungen zu transportieren. Dem ist es auch zuzuschreiben, daß heute noch das meiste Mehl per Fuhrwerk verführt wird. Wir müssen deshalb in unserem Lande von vornherein mehrere Betriebe ins Auge fassen. Es ist selbstverständlich, daß wir nicht von heute auf morgen mehrere Mühlen errichten werden. Wir können auch heute noch nicht beurteilen, welche Anzahl notwendig ist, es wird sich später, wenn einmal einige Mühlen erstellt sind, zeigen, in wie weit wir die Bedürfnisse befriedigen können.

Nun fragt es sich, ob die Mühlen ausschließlich auf Rechnung des Verbands gebaut und betrieben werden sollen. Meines Erachtens ist es am zweckmäßigsten, daß in dieser Frage die Vereine mit dem Verbande gemeinsam vorgehen, d. h. daß in Gegenden, in welchen die Frage der Mehlbeschaffung brennend ist, von den Konsumvereinen in Gemeinschaft mit dem Verband besondere Genossenschaften gebildet werden, die dann unter Leitung des Verbands die Errichtung und den Betrieb der Mühlen zu unternehmen haben.

Natürlich kann eine solche Genossenschaft nur dann gegründet werden, wenn der nötige Absatz zum Betrieb einer Mühle von vornherein gesichert ist. Aber wir haben in der Tat heute schon verschiedene Gebiete in der Schweiz, in denen der Mehlbedarf der Konsumvereine so groß ist, daß eine Mühle vom ersten Tage an rentabel betrieben werden könnte. In den Konsumvereinen unserer drei ostschweizerischen Verbandskreise (I, II und V) ist der Mehlbedarf heute schon für eine eigene Mühle hinreichend, das gleiche gilt vom Kreise VII, der die basellandschaftlichen und baselstädtischen Konsumvereine umfaßt. Der Absatz von Mehl und Brot wird sich in den genannten Gegenden wesentlich steigern, auch werden neue Konsumbäckereien entstehen, sodaß der Bedarf sich rasch bedeutend erhöhen dürfte. Es wird dann nicht lange dauern, bis die Genossenschaftsmühle einen guten Nutzen abwerfen wird.

Ueber die Größe und die technische Einrichtung der Mühle ist zu sagen, daß sie von vornherein für steigende Anforderungen eingerichtet sein muß, in der Weise, daß sie, solange der Bedarf noch klein ist, nur mit Tagbetrieb arbeitet, während sie später zu kontinuierlichem Betrieb übergehen würde. Eine solche Mühle müßte automatisch eingerichtet und mit den neuesten technischen Verbesserungen versehen sein. Wir nehmen an, daß die Mühle im Stande sein werde, bei ununterbrochenem Betrieb 300 Sack Weizen täglich zu vermahlen, was einer jährlichen Mehlproduktion von 500—550 Waggons à 10,000 Kg. gleichkommt.

Eine moderne automatisch eingerichtete Mühle ist im Stande, alle Sorten Mehl zu erzeugen, deren wir bedürfen. In diesem Punkte werden wir wiederum den meisten Privatmühlen weit überlegen sein, schon deshalb, weil die Privatmühlen im Laufe der letzten 15 Jahre, in denen die Mühlentechnik große Fortschritte gemacht hat, viele Aenderungen in ihren Einrichtungen vornehmen mußten und aus diesem Grunde ihr Betriebskonto vielfach stark belastet haben. Unsere Mühle wäre mit elektrischem Betrieb, mit einer Kraftleistung von ca. 160 Pferdekräften, einzurichten, auch müßte sie Geleiseanschluß haben, damit das Rohmaterial und die Produkte ohne Schwierigkeiten und Unkosten verladen werden können. Eine solche automatisch eingerichtete Mühle braucht verhältnismäßig sehr wenig Bedienungspersonal. Nach eingezogenen Erkundigungen bei Mühlentechnikern, wäre bei einer Leistung von 300 Sack Weizen per Tag ein Personal von 10—15 Personen vollständig ausreichend. Selbstverständlich muß das Etablissement an einem im Mittelpunkte des Gebiets der Müllereigenossenschaft ge-

legenen Orte, der auch günstige Transitfrachten hat, errichtet werden.

Die Erstellung einer solchen Mühle, die in 24 Stunden 300 Sack Weizen verarbeiten kann, würde einschließlich der Grundstücke, der notwendigen Gebäude inklusive Lagerräume, maschinellen Einrichtungen, Geleiseanschluß ꝛc. nach den Gutachten erfahrener Mühlentechniker auf Fr. 400—450,000 zu stehen kommen. Jedenfalls kann die Summe von Fr. 450,000 als eine sehr hoch gegriffene Schätzung bezeichnet werden.

Die Betriebsleitung der Mühle wäre meines Erachtens am besten dem Verband zu übertragen. Der Verband hätte aber über den Betrieb den beteiligten Vereinen gesonderte Rechnung zu unterbreiten und diese letzteren eine weitgehende Kontrolle durch Einsetzung einer Betriebs- oder Aufsichtskommission auszuüben.

Daß die Leitung der Müllereigenossenschaften dem Verbande übertragen werde, ist hauptsächlich deshalb notwendig, um später, wenn die schweizerischen Genossenschafter mehrere Mühlen und ähnliche produktive Unternehmungen besitzen, jegliche Differenzen zwischen den einzelnen Betrieben zu verhindern und ein Hand in Handarbeiten derselben zu sichern. Auch würde der Verband dann später für die verschiedenen Etablissements den Rohstoff und die Betriebsmaterialien gemeinsam einkaufen, wodurch nicht nur große Ersparnisse erzielt, sondern auch den Privatgroßhändlern einige sehr gewinnreiche Geschäftszweige streitig gemacht werden könnten.

Die Verbandsvereine, die sich an der Gründung einer Genossenschaftsmühle beteiligen, müßten sich verpflichten, ihren Mehlbedarf nur in ihrem eigenen Etablissement zu decken; selbstverständlich muß der Abgabepreis so normiert werden, daß er unter oder höchstens auf dem gleichen Niveau wie der Tagespreis steht. Auf diese Weise dürfen wir sicher sein, daß der Betrieb sich von vornherein rentabel gestalten wird. Es ist dies ja auch selbstverständlich. Ebenso wie ein Verein, der eine eigene Bäckerei errichtet hat, sein Brot nicht mehr von einem privaten Bäckermeister beziehen wird, ebenso muß er, wenn er eine eigene Mühle errichten will, seinen Mehlbedarf auch aus derselben beziehen, was er um so eher tun kann, als er seine Mitglieder nicht erst an ein anderes Produkt zu gewöhnen braucht. Auch wird die Mühle im Stande sein, ihre Fabrikate den Wünschen der Vereine in jeder Beziehung anzupassen.

Die Ueberschüsse des Betriebes, die sich eventuell ergeben werden, würden der aus dem Verband und den Vereinen bestehenden Müllereigenossenschaft zufallen. Selbstverständlich müßte dieser Ueberschuß in erster Linie zu den nötigen Abschreibungen und zur Ansammlung der Reserven zum Betrieb der Mühle verwendet werden, damit die Genossenschaftsmühle eine wirklich gut fundierte Grundlage erhält. Der Rest des Ueberschusses sollte meines Erachtens zur Hälfte an die Vereine nach Maßgabe des Mehlbezuges verteilt werden, die andere Hälfte dem Verbande zufallen, der ja auch ein gewisses Risiko zu tragen hat. Doch sollte dieser Anteil des Ueberschusses nicht in die laufende Verbandsrechnung eingestellt, sondern besser zur Ansammlung eines Produktionsfonds verwendet werden, um die genossenschaftliche Produktion auch auf andern Gebieten zu fördern. Wenn aber der Betrieb Verluste mit sich bringen sollte, was wir zwar kaum zu befürchten brauchen, aber immerhin ins Auge fassen müssen, so wären diese in erster Linie von den angesammelten Reserven, und, wenn keine solche vorhanden, vom Gesellschaftskapital der Müllereigenossenschaft abzuschreiben.

Und nun die Hauptfrage, wie soll dieses Unternehmen finanziert werden? Ich habe vorhin erwähnt, daß die Mühle Fr. 450,000 kosten würde. Das wäre also das Gründungskapital. Von diesem Anlagekapital der Genossenschaftsmühle wären Fr. 200,000 durch Ausgabe von 400 Anteilscheinen à Fr. 500.— aufzubringen, die von den Vereinen und dem Verband zu übernehmen und voll einzuzahlen wären. Diese Anteilscheine könnten zum normalen Zinsfuße verzinst werden. Damit wäre die Möglichkeit geschaffen, das Gesellschaftskapital von Fr. 200,000 zusammen zu bringen. Es würden dann noch Fr. 250,000 aufzubringen sein; diese könnten aber durch Aufnahme einer Hypothek flüssig gemacht werden. Da di Genossenschaftsmühle einen gesicherten Absatz hat und nur kurze Zahlungsfristen zu bewilligen braucht, so ist zum Einkauf des Rohmaterials nur das verhältnismäßig geringe Kapital von Fr. 100,000 erforderlich. Diese Summe könnte leicht vom Verband beschafft werden, was nicht so schwierig ist, denn unsere Verbandsvereine und ebenso der Verband genießen wohl durchweg einen solchen Ruf in der Geschäftswelt, daß jeder gewünschte Kredit bereitwilligst gewährt wird. Und ich glaube auch, daß wir einen Kredit in dieser Höhe ruhig in Anspruch nehmen können, ohne unser geschäftliches Ansehen zu gefährden, um so mehr als mit dem Betrieb einer Genossenschaftsmühle kein großes Risiko verknüpft ist.

Wenn die Vereine sich zu obligatorischem Bezug von der Genossenschaftsmühle verpflichten, so hat sie eine sicherere Grundlage wie das solideste Privatgeschäft und wir brauchen dann nicht davor zurückzuschrecken, die Finanzierung in der oben dargelegten Weise vorzunehmen.

Schließlich möchte ich noch einmal auf die volkswirtschaftliche und und soziale Bedeutung der Genossenschaftsmüllerei hinweisen. Wir würden den Profit an dem notwendigsten Lebensmittel nach und nach verunmöglichen. Wir würden den Konsumenten das tägliche Brot zum Selbstkostenpreise verschaffen. Dadurch würden auch die meisten Vorteile, die ein schweizerisches Getreidemonopol mit sich bringen sollte, ohne weiteres verwirklicht werden. Durch den weitern Ausbau der genossenschaftlichen Mehlbeschaffung würden die schweizer. Konsumvereine sicherlich in absehbarer Zeit ein maßgebender Faktor in der Wirtschaftspolitik unseres Vaterlandes werden. Wenn es uns daher ernst ist und wir wirklich das Gebiet der Produktion betreten wollen, so ist es notwendig, daß wir damit den Anfang machen, den Konsumenten die notwendigsten Lebensmittel auf genossenschaftlichem Wege zu beschaffen.

Eins aber möchte ich zum Schluß noch hervorheben, zur erfolgreichen Durchführung der genossenschaftlichen Produktion ist die Heranbildung unserer Angestellten und Vereinsmitglieder zu einsichtigen und überzeugten Genossenschaftern unerläßlich. Die Mitglieder müssen sich bewußt sein, daß jeder Franken, den sie in der Genossenschaft ausgeben, ihnen und ihren Kindern wieder zu gut kommt und die Angestellten müssen wissen, daß sie nicht für den Profit eines einzelnen, sondern für das Wohl der Allgemeinheit tätig sind. Wenn dieses Bewußtsein überall geweckt wird, dann kann uns der Erfolg nicht fehlen.

Den Kern meiner Ausführungen habe ich der leichteren Uebersichtlichkeit halber in folgenden Thesen niedergelegt:

I.

Die Delegiertenversammlung des Verbands schweiz. Konsumvereine erachtet die Anhandnahme der Produktion durch die Konsumvereine als ein notwendiges Postulat ihrer weiteren Entwicklung, um dadurch sowohl den Mitgliedern als Konsumenten die zum Lebensunterhalte benötigten Lebensmittel und andere Gebrauchsgegenstände in garantiert guter Qualität und zu billigem Preise zu verschaffen als auch den Mitgliedern als Produzenten Arbeit zu möglichst günstigen Bedingungen zu gewähren. Insbesondere wird die Produktion von Mehl in eigenen Mühlen als eine der ersten Aufgaben auf diesem Gebiete erachtet.

II.

Bei der Errichtung eigener Mühlen ist nach folgenden Grundsätzen zu verfahren:

1. Die Verbandsvereine der Kreise, in denen ähnliche Sorten Mehl zur Verwendung kommen und die über einen ausreichenden Mehlbedarf verfügen, bilden gemeinsam mit dem Verbande besondere Genossenschaften zum Betriebe von Mühlen, an denen sich die Vereine sowohl als der Verband finanziell beteiligen.

2. Die Genossenschaften errichten an geeigneten Orten Mühlen, die, um allen Anforderungen zu entsprechen, mit den neuesten technischen Einrichtungen zu versehen sind.

3. Der Betrieb der Mühlen ist dem Verband schweiz. Konsumvereine unter Aufsicht der beteiligten Vereine zu übertragen. Der Verband hat für die Beschaffung des nötigen Betriebskapitals besorgt zu sein.

4. Die Vereine, welche einer Müllereigenossenschaft beitreten wollen, sind verpflichtet, ihren gesamten Bedarf an Mehlprodukten von den betreffenden Mühlen zu beziehen.

5. Der Ueberschuß der Genossenschaftsmühlen, welcher sich nach Abzug der geschäftsmäßigen Abschreibungen und Ansammlung von Reserven ergibt, wird zur Hälfte an die Vereine nach Maßgabe des Mehlbezuges rückvergütet. Die andere Hälfte des Ueberschusses fällt dem Verband schweiz. Konsumvereine zu, welcher diese Beträge als Reserven zu Produktionszwecken zu verwenden hat.

6. Allfällige Verluste wären von den angesammelten Reserven, bezw. dem Gesellschaftskapital der Müllerei-Genossenschaften abzuschreiben.

Wenn wir dieses Programm zur Ausführung bringen, so dürfen wir hoffen, daß wir und die kommende Generation unser täglich Brot essen können, ohne irgend jemanden einen ungerechtfertigten Tribut entrichten zu müssen. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Der Beifall beweist mir, daß Herr Jäggi das Richtige getroffen hat. Herr Jäggi wünscht, daß Sie seine Thesen gelegentlich der Beratung über den Antrag der Verbandsvereine des I. und II. Kreises diskutieren.

Wir gehen nun über zu den Ersatzwahlen für diejenigen Mitglieder des Verbandsvorstandes, die sich im Austritte befinden. Diese Herren sind wieder wählbar. Die Stimmzettel sind bereits verteilt. Das eine der beiden Stimmzettelformulare dient zur Wahl des Präsidenten. Das Ergebnis der Wahlen wird Ihnen am Schlusse der Verhandlungen mitgeteilt werden. Inzwischen setzen wir die Beratungen fort. Zur Vermeidung einer Doppeldiskussion erteile ich zunächst dem Vertreter der Verbandsvereine des I. und II. Kreises zum Referat über den Antrag derselben das Wort.

Die Verbandsvereine des I. und II. Kreises beantragen:

„Die Delegiertenversammlung ermächtigt den Verbandsvorstand, die nötigen Schritte zur Errichtung einer Genossenschaftsmühle in der Ostschweiz zu tun und sich event. näher daran zu beteiligen".

Referent: Wetter, Flawyl, Die Ergebnisse meines Studiums der vorliegenden Frage decken sich nicht ganz mit den von Fachleuten erhaltenen Lösungen. Im großen und ganzen aber gehe ich mit Herrn Jäggi einig, wenn auch die Resultate meiner Nachforschungen mich zu einer andern Thesenformulierung bestimmen würden.

Wie Sie wissen, fand am 20. März in Goßau eine Versammlung behufs Stellungnahme gegenüber den Beschlüssen der Müllerringe in der Ostschweiz statt. Wir machten damals Front gegen zwei Punkte. Der eine betrifft das Vorkaufsrecht, das uns auf einen Monat beschränkt werden sollte. Damit wären wir den die geringsten Mengen beziehenden Bäckern gleichgestellt worden. Es ergab sich hierfür aber keine Mehrheit. Diese war vielmehr der Meinung, es solle den Müllerringen vorgeschlagen werden, die Kürzung des Vorkaufsrechtes zu streichen, im übrigen aber eine Umsatzprämie zu gestatten. Die Müller erklärten hierauf, sie seien nicht abgeneigt, auf den Vorschlag einer Umsatzprämie einzutreten, aber sie müßten es ablehnen, uns ein Vorkaufsrecht für eine längere Frist als 1 Monat zu gewähren. Einer weiteren Erklärung sind wir nicht mehr gewürdigt worden. Dies legte uns den Gedanken der Errichtung einer Genossenschaftsmühle wieder näher. Ich möchte Ihnen nun in jeder Beziehung den Antrag in derjenigen Fassung empfehlen, die ihm die Verbandsvereine des I. und II. Kreises gaben. Darnach soll der Verbandsvorstand ermächtigt werden, die nötigen Schritte zur Errichtung einer Genossenschaftsmühle in der Ostschweiz zu tun und sich eventuell näher daran zu beteiligen. Dagegen werde ich, um dem Gang der Verhandlungen nicht vorzugreifen, nachher in anderer Weise eingreifen.

Angst, Referent des Verbandsvorstandes: Der Verbandsvorstand erklärt sich von vornherein mit der Wünschbarkeit der Errichtung von Genossenschaftsmühlen, speziell einer Genossenschaftsmühle für die Ostschweiz, einverstanden. Herr Verwalter Jäggi hat Ihnen auseinandergesetzt, wie sich der Verbandsvorstand die Art und Weise der Ausführung dieses Projektes denkt. Dieser will dem Antrag der Verbandsvereine des I. und II. Kreises eine etwas bestimmtere Form geben und schlägt Ihnen deshalb vor, den Antrag wie folgt zu amendieren:

„Die Delegiertenversammlung erteilt dem Verbandsvorstand Auftrag, den Verband bei Gründung von Genossenschaftsmühlen für die Verbandsvereine zu beteiligen; sie bewilligt zum Voraus die Mittel, die der Vorstand hiefür nötig erachtet unter der Bedingung, daß der Nachweis einer genügenden Konsumtion geleistet wird, daß der Verband die Leitung solcher Mühlen erhält und daß das Risiko in gerechter Weise von den bei der Gründung beteiligten Vereinen mitgetragen werde."

Nicht nur in der Ostschweiz nämlich haben sich Bestrebungen zur Mehlbeschaffung für die Konsumgenossenschaften geltend gemacht, sondern auch im VII. Kreise, Vorort Liestal. Diesem Kreise gehört auch der Allgemeine Konsumverein Basel an. In diesem Kreise hat vor allen unser leider allzufrüh verstorbene Freund, Herr Nationalrat Stephan Gschwind mit nie ermüdender Energie die Idee der Errichtung einer Genossenschaftsmühle propagiert, und ich glaube, die Verbandsvereine des VII. Kreises, die eine Bäckerei betreiben, werden es als das schönste Denkmal für den Toten erachten, wenn sie diese seine Idee durchzuführen trachten. Wie Herr Verwalter Jäggi gesagt hat, ist die Konsumation des VII. Kreises so groß, daß, wenn es gelingt, diese Vereine zu einer Mühlengenossenschaft zusammen zu bringen, die Rentabilität einer Genossenschaftsmühle zum voraus gesichert ist. Das ist zunächst der Hauptgrund, der den Verbandsvorstand bewogen hat, der Fassung des Antrages der Verbandsvereine des I. und II. Kreises die bestimmtere Form zu geben. Wenn es nun gelingt, die Qualität der betreffenden Mehlsorten derart zu gestalten und den Preis so niedrig zu halten, daß den Privatmühlen erfolgreiche Konkurrenz gemacht werden kann, so ist für die Verbandsvereine nach meinem Erachten kein stichhaltiger Grund mehr vorhanden, sich dieser Neuerung zu widersetzen. Es ließe sich namentlich der Mehlbedarf des A. C. V. in Basel derart steigern, daß die Mühle sehr bald für das Maximum ihrer Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen werden müßte.

Herr Jäggi hat Ihnen auseinandergesetzt, daß die Oberleitung der Genossenschaftsmühle den betreffenden Verbandsvereinen zustehen soll, die einen Aufsichtsrat zu wählen hätten, welcher den kommerziellen und technischen Betrieb zu überwachen hätte. Daß der Verbandsvorstand, der die verschiedensten Gaue unseres Vaterlandes reprä-

sentiert, die Interessen aller Verbandsvereine in gleichmäßiger Weise vertreten wird, dessen dürfen Sie versichert sein. Sie dürfen dem Verbandsvorstande Vertrauen schenken und brauchen nicht zu befürchten, daß er von der Kompetenz, die er heute nachsucht, einen den Interessen des Gesamtverbandes zuwiderlaufenden Gebrauch machen würde.

In Bezug auf die einzelnen Befugnisse verlangt der Verbandsvorstand zunächst die Kompetenz, sich bei der Bildung von Mühlengenossenschaften mit finanziellen Mitteln zu beteiligen. Es wäre, glaube ich, in der Ostschweiz kaum möglich, daß die Verbandsvereine von sich aus eine solche Mühlengenossenschaft mit dem nötigen Anlage- und Betriebskapital zu gründen imstande wären. Allein auch für die allergrößten Verbandsvereine, wie z. B. den A. C. V. Basel, wäre die Errichtung einer Genossenschaftsmühle ein Werk, das die Finanzen dieser stärksten Genossenschaft so sehr in Anspruch nähme, daß ihre übrige Tätigkeit vielleicht auf Jahre hinaus gelähmt würde. Es ist deshalb notwendig, daß der Verband mit finanziellen Mitteln nachhelfe. Daß der Verbandsvorstand nur dann die Bildung von Mühlengenossenschaften durch finanzielle Mitwirkung unterstützt, wenn eine genügende Konsumtion zum Voraus garantiert wird, ist selbstverständlich. Ueberhaupt brauchen Sie nicht zu befürchten, daß Genossenschaftsmühlen wie Pilze aus dem Boden schießen werden. Es wird sich zunächst um die Gründung **einer** Mühle handeln, sei es nun in der Ostschweiz, sei es hier in Basel; dies hängt davon ab, wo die Mühlengenossenschaft wird zustande gebracht werden können. Selbstverständlich ist, daß für die Genossenschaften, welche die Mühle errichten, der Bezugszwang aufgestellt wird. Herr Jäggi hat Ihnen schon gesagt, daß er sich eine Genossenschaftsmühle ausgestattet mit den modernsten Einrichtungen, wie sie in der Schweiz noch gar nicht existieren, denkt. Ihre Produkte werden denjenigen der Privatmühlen mindestens ebenbürtig sein.

Ebenso selbstverständlich müßte das **Risiko** geteilt werden, gleich wie ein allfälliger Ueberschuß zwischen dem Verbande und der Mühlengenossenschaft geteilt würde. Der Verbandsvorstand ist sehr damit einverstanden, daß der dem Verband zufallende Ueberschuß zur Anlage eines Produktionsfonds verwendet werde.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Drexler, Luzern: Ich bekenne, daß mir der Antrag der Verbandsvereine deshalb besser gefällt, weil er in weniger Worten dasselbe einfacher sagt, was Ihnen der Verbandsvorstand beantragt. Der Antrag hat nur den Fehler, daß, wenn auch unbeabsichtigt, etwas Lokalpatriotismus hineingekommen ist. Ich bin der Meinung, die Worte „in der Ostschweiz“ sollten weggelassen werden; dann sagt der Antrag der Verbandsvereine genau das Gleiche, was der Verbandsvorstand vorschlägt. Ich möchte Ihnen deshalb vorschlagen, den Antrag der Verbandsvereine des I. und II. Kreises mit Auslassung der Worte „in der Ostschweiz“ anzunehmen.

Wetter, Flawyl: Ich erlaube mir, mich auf einen anderen Standpunkt zu stellen. Ich hatte Gelegenheit, mit wirklichen Fachleuten zu sprechen und stelle zunächst fest, daß wir in der Schweiz schon eine automatische Mühle haben, nämlich die Werd'sche Mühle in Zürich, die täglich 60,000 — 65,000 Kilo liefert. Nun sollen nach Aussagen der Techniker diejenigen Mühlen die rentabelsten sein, die täglich an 50,000 — 60,000 Kilo zu produzieren vermögen. Der Vorteil liegt nicht darin, daß die Mehlausbeute größer werde. Nach Aussagen von Fachleuten werden nie mehr als 65 % herausgebracht werden können. Dagegen liegt der Vorteil in der modernen Fruchtputzerei. Wir haben Netzwerke und gute Waschvorrichtungen und trocknen das Getreide durch warme Luft. Diese bessere Reinigung hat zur Folge, daß die Falten des Kornes derart vom Schmutz gesäubert werden, daß die Mehlnummer 5 nach 4 oder sogar $3^1/_2$ vorgeschoben werden kann. Dann würde es sich lohnen, nur etwa 3 Mehltypen zu machen. Es gibt russische und ungarische Mühlen, die 15 und mehr Sorten fabrizieren. England hat es mit den automatischen Mühlen dazu gebracht, daß die vielfachen Mehlnummern dahingefallen sind. Ich glaube, England dürfte für uns auch in dieser Beziehung maßgebend sein. Daraus würde sich ergeben, daß die Brottypen in der Schweiz auch andere würden. Ich denke mir, die Brotesser der Westschweiz könnten sich wohl damit befreunden, ein helleres Brot zu essen, wenn es noch billiger würde. Zugleich würden wir in der Ostschweiz für ein Brot zwischen Nr. 1 und 2 den Absatz haben. Ich glaube es ist das nicht blos meine Meinung, sondern die Meinung von Fachleuten, daß sich dadurch eine Einheit zwischen West-, Ost- und Nordschweiz erzielen ließe. Denn man kann füglich die Worte „in der Ostschweiz“ nicht streichen. Sie dürfen nicht vergessen, daß unsere ostschweiz. Mühlen ihre dunklen Mehlsorten nach der Westschweiz verkaufen.

Was nun die Geldbeschaffung anbetrifft, so werden wir vor eine Hauptversammlung gelangen müssen. Nun gibt es Vereine, welche eine Garantie übernehmen wollen. Man wird mir sagen, die Garantie durch Bürgschaft sei etwas formelles. Nach meiner Ansicht ist dies nicht richtig. Es wäre angezeigt, wenn hier durch Statutenrevision eingegriffen würde. Man könnte einer Hauptversammlung statt Garantieleistung durch Bürgschaft Anteilscheine plausibel machen.

Thomet, Bern: Im Gegensatz zum Vertreter von Luzern, möchte ich den Antrag des Verbandsvorstandes annehmen. Es ist angedeutet worden, es könnten Kartelle, wie sie in der Ostschweiz bestehen, auch anderswo entstehen. Solche bestehen sogar bereits. Wir haben auch in der Westschweiz mit Ringen zu kämpfen und kamen einmal in die Lage, daß die Mehlzufuhr uns abgeschnitten worden wäre, wenn uns die genossenschaftliche Organisation nicht beigestanden hätte. Vor Kurzem wurde ein Müller, der der Konvention nicht angehörte, vor das Konventsgericht zitiert, weil er unter dem Konventionspreis Mehl an die Genossenschaftsbäckerei sowohl, als auch an die Konsumgenossenschaft Bern abgegeben hatte. Er wurde zu einer Buße verurteilt und mußte seinen Beitritt zum Müllerring erklären. Solche Vorfälle sind ein Skandal, da sie darauf hinausgehen, Leute zu **zwingen**, ihrem Vereine anzugehören. Man hat sogar, um die ungewöhnliche Steigerung der Brotpreise zu rechtfertigen, ein event. Ausfuhrverbot aus Rußland vorgeschützt. Solche Zustände werden verschwinden, wenn wir eine Genossenschaftsmühle gründen. Wir müssen aber den Beschlussestext allgemein dahin fassen, daß wir Verbandsmühlen errichten wollen, es aber dem Verbandsvorstand überlassen zu bestimmen, wo es notwendig sein wird, diese Mühlen zu errichten. Wenn wir nach dem Antrag Drexler, Luzern nur die Worte „in der Ostschweiz“ streichen, so müßten wir bald wieder eine Delegiertenversammlung abhalten. Ich empfehle Ihnen den Antrag des Verbandsvorstandes.

Hablützel, Frauenfeld: Wir sind vollständig damit einverstanden, daß die Sache auf allgemeinen Boden gestellt wird. Ich möchte diejenigen Vereine, die keine Bäckerei besitzen, daran erinnern, daß in der Ostschweiz der Müllerring beschlossen hat, an keine neuen Vereine Mehl zu liefern. Schließen wir uns dem Antrage des Verbandsvorstandes an, so haben wir sichere Gewähr dafür, daß nur bei gesicherter Nachfrage zur Errichtung von Mühlen geschritten wird.

Wetter: Ich empfehle Ihnen nun auch im Namen des II. Kreises, die Thesen des Verbandes anzunehmen.

Horrisberger: Mag nun der eine oder andere Antrag angenommen werden, im Prinzip sind sie gleichwertig. Ich möchte sie nur noch darauf aufmerksam machen, daß nach den Lehren des Naturheilverfahrens,

welches ja namentlich in Deutschland schon Millionen von Anhängern zählt, das in der Schweiz gebackene Brot als der Gesundheit nicht zuträglich gilt. Deshalb kommen in letzter Zeit auch andere Brotarten, wie z. B. das Simonsbrot, das Grahambrot u. s. w., zur Verwendung. In der Annahme, daß die Naturheilmethode künftig weiter um sich greifen werde, möchte ich dem Vorstande empfehlen, dafür sorgen zu wollen, daß die für diese neuen Brotarten nötigen Mehlsorten in der zu gründenden Mühle hergestellt werden können.

Wilhelm: Von fachmännischer Seite ist mir mitgeteilt worden, daß mit modernen Einrichtungen 68% Backmehl herausgebracht, aber für die Brote der Ostschweiz nicht 68, sondern nur 50% verwendet werden können. Es müßte somit ein Absatz für die übrigen 18% gefunden werden. Ich richte hiermit die Anfrage an den Vorstand, ob für diese 18% Backmehl, sowie für das Brot-, Futtermehl und die Krüsche der Absatz gesichert werden könnte?

Scheuzger: Wir müssen dem Verbandsvorstand eine Waffe gegen die Müllervereinigung in die Hand geben. Diese Waffe besteht allein darin, daß wir den Verbandsvorstand bevollmächtigen, eine Verbandsmühle zu gründen. Was die Frage des Herrn Wilhelm anbetrifft, so möchte ich Ihnen mitteilen, daß wir in Schöftland nie genug solche Artikel halten.

Unser bisheriger Mehl-Lieferant in Schöftland sagte uns, aus Furcht vor den Bäckern: „Fangt nur nicht zu backen an, sonst nehmen die anderen Bäcker das Mehl nicht mehr von mir." Sie sehen: überall wollen die Müller- und Bäckervereine den Konsumenten zwingen, ihre Preise zu zahlen. Dagegen wollen wir heute Wehr und Waffen schmieden.

Angst: Ich möchte Ihnen abraten, den Antrag Drexler, Luzern, anzunehmen; das hieße die dringliche Sache auf die lange Bank schieben. Im Interesse der raschen Durchführung und Aufnahme des Kampfes gegen die Müllerringe ist es notwendig, daß wir sie nicht verzögern. Dann ist behauptet worden, es wäre möglich, eine Mühle für den ganzen Verband zu errichten und daß sich die Verschiedenheiten in den Brotsorten der Ost- und Westschweiz wohl ausgleichen ließen. Wir hatten selbstverständlich auch zunächst diese Meinung, daß es genügen dürfte, eine Mühle zu errichten und möglichst alle Verbandsvereine mit den Produkten der einen Mühle zu versehen. Von uns angestellte Erhebungen und Erfahrungen ergaben aber, daß dies ein Ding der Unmöglichkeit sei. Der Geschmack des Basler Publikums läßt sich mit demjenigen der Bevölkerung der Ostschweiz nicht versöhnen.

Verbandsverwalter Jäggi: Im Prinzip wurde von niemand Opposition erhoben. Eine Anzahl kleiner, nebensächlicher Punkte sind angeführt worden, die selbstverständlich reiflich erwogen werden müssen. Wir wissen wohl, daß in der Schweiz automatische Mühlen existieren. Ich sagte in meinem Referate, daß keine genossenschaftliche automatische Mühle, moderne Mühlen nicht in großer Zahl vorhanden, und daß diejenigen, welche vorhanden, Renovationen alter Mühlen und deshalb in ihren Bilanzen höher eingestellt seien, als neue Mühlen.

Man sagt uns, es sollte für die ganze Schweiz ein einheitliches Brot geschaffen werden. Das ist eine Anregung, die, so gut sie an sich ist, ein Ideal bleibt, das von uns nicht verwirklicht werden kann. Die „Geschmäcker" sind verschieden. Jeder hält sein Brot für das beste.

Wenn der Standpunkt vertreten wird, daß durch Vergrößerung einer Mühle der Betrieb so billig sich gestalten würde, daß nach der ganzen Schweiz Mehl spediert werden könnte, so liegt hier ein Irrtum vor. Durch Vergrößerung einer Mühle wird nicht eine so wesentliche Verbilligung eintreten, daß die Transportspesen, welche für den Transport des Mehles aus der Ostschweiz nach der Westschweiz erforderlich sind, ausgeglichen würden. Darin liegt der Hauptgrund, weshalb der Plan des Herrn Wetter nicht ausführbar wäre.

Die dunklen Mehle, die in der Ostschweiz nicht verbraucht werden, werden heute zum Teil von der Ost- nach der Zentral- und Westschweiz spediert und zu billigen Preisen abgesetzt. Diese Mehle können wir als organisierte Konsumenten wohl gebrauchen. Wir können die betr. Mehlsorten in eine andere Gegend der Schweiz senden. Ebenso verhält es sich mit den Futterartikeln. Die meisten schweiz. Mühlen haben oft große Not, ihre Kunden mit Futterartikeln auszurüsten. Dieses Moment, welches von Herrn Wilhelm aufgegriffen wurde, ist geeignet, das Projekt der Eigenmüllerei für die schweiz. Konsumvereine noch günstiger erscheinen zu lassen.

Zuverlässige Berechnungen über die Rentabilität einer Mühle kann man angesichts der stets schwankenden Getreide- und Mehlpreise nicht anstellen. Dagegen darf mit Sicherheit gesagt werden, daß eine Mühle, welche 200 Waggons Backmehl produzieren kann, von Anfang an prosperieren wird.

Was die Prüfung der Frage anbelangt, ob mit Rücksicht auf die Ausbreitung des Naturheilverfahrens neue Mehlsorten zu fabrizieren seien, so ist klar, daß in einer Mühle, wie sie von uns eingerichtet werden soll, die Möglichkeit vorhanden sein muß, daß alle diese Mehle hergestellt werden können. Was den Antrag des Herrn Drexler anbelangt, so enthält er prinzipiell das Gleiche, was im Antrage des Verbandsvorstandes niedergelegt ist. Herr Drexler hat Recht, wenn er sagt, daß der Antrag des I. und II. Kreises genau dasselbe bringt wie derjenige des Verbandsvorstandes. Nur sagt letzterer zum voraus, in welcher Weise sich der Verband beteiligen wolle, daß ein genügender Konsumtionsausweis geleistet werden müsse und wie die Leitung einer derartigen Mühle einzurichten sei. Der Antrag des Verbandsvorstandes enthält präzisere Bestimmungen als der allgemeine Antrag der Verbandsvereine des I. und II. Kreises. Ich halte dafür, daß ein derartiger Beschluß genau gefaßt sein muß, damit die Delegierten wissen, für was sie gestimmt haben, und deshalb empfehle ich Ihnen den Antrag des Verbandsvorstandes zur Annahme. Damit bringen Sie die schweiz. Konsumvereine wiederum einen Schritt vorwärts auf dem Gebiete der Produktion.

Drexler: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Präs.: Es liegt nun lediglich der Antrag des Verbandsvorstandes vor.

(In der Abstimmung wird dieser Antrag mit großem Mehr angenommen.)

13. Wahl von 5 Mitgliedern des Verbandsvorstands und des Verbandspräsidenten.

Dr. Müller: Aus den abgegebenen Stimmkartencoupons hat sich ergeben, daß gestern 196 stimmberechtigte Delegierte anwesend waren. Heute sind es 205. Weitere Teilnehmer sind anwesend von verschiedenen Verbandsvereinen als nichtstimmberechtigte Delegierte. Ferner sind Vertreter von Nichtverbandsvereinen und eine Anzahl Gäste, zusammen mehr als 100 Personen, anwesend, so daß gegenwärtig insgesamt zirka 305—310 Personen unseren Verhandlungen folgen.

Die Wahlen haben folgendes Resultat ergeben. Abgegebene Stimmkarten 186, leer 4, bleiben 182. Die fünffache Zahl beträgt 910. Es wurden abgegeben 901 Stimmen. Das absolute Mehr ist 91. Es haben Stimmen erhalten die Herren:

Bärwart 179, Baumgartner 179, Furrer 179, Glattfelder 174, Racine 177, Vereinzelte 13, zusammen 901 Stimmen. Es sind somit die Mitglieder des Verbandsvorstands, die im Austritt waren, wiedergewählt.

Die Wahl des Präsidenten hat folgendes Resultat ergeben: Abgegebene Stimmen 167, absolutes Mehr 84.

Herr Dr. R. Kündig erhielt 166 Stimmen und ist wiederum als Verbandspräsident gewählt.

Präs.: Ich danke Ihnen in erster Linie für Ihr Zutrauen und hoffe, daß ich das nächste Jahr etwas „stimmfähiger" bin als wie dieses Jahr und besser präsidieren kann.

14. Anträge der Verbandsvereine.

Der Konsumverein in Muttenz beantragt: „Das von der Luzerner Delegiertenversammlung 1899 beschlossene Reglement über den Geldverkehr mit der Zentralstelle ist so abzuändern, daß dadurch den Vereinen, die noch nicht über genügende eigene Betriebsmittel verfügen, eine Zahlungsfrist von 60 Tagen ohne Zinsberechnung eingeräumt werden kann."

Referent: Wirz, Muttenz. Der Konsumverein Muttenz beantragt Ihnen, das Reglement über den Geldverkehr mit der Zentralstelle dahin abzuändern, daß kleineren Vereinen eine Zahlungsfrist von 60 Tagen ohne Zinsbelastung gestattet werde. Nun habe ich mir in letzter Stunde gesagt, dieser Antrag ist engherzig gefaßt. Ich möchte den Antrag dahin präzisieren, daß für alle Vereine eine Zahlungsfrist von 60 Tagen gewährt werde. Schon letztes Jahr ist dieser Antrag von der Zentralstelle bekämpft worden. Ich muß gestehen, daß auch ich damals dieser Frage zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt habe. Die Wichtigkeit der Frage ist aber unbestreitbar und ich dringe darauf, daß sie dieses Jahr eingehender gewürdigt werde. Es ist ein Hemmnis für die kleineren Vereine, wenn sie innert der kurzbemessenen Frist von 30 Tagen ihre Zahlungen machen, bezw. nach Ablauf dieser Frist Zinsen zahlen müssen. Mag diese Verzinsung auch nicht groß sein, sie fällt doch in die Wagschale und schmälert jedes Jahr das Erträgnis des Geschäftes. Die Einführung der Barzahlung, wie sie die Zentralstelle vorschreibt, wird lange nicht überall möglich sein. In Muttenz z. B., einer Ortschaft mit bedeutend geringerem Bevölkerungswechsel als er in Industriestädten die Regel bildet, waren wir letztes Jahr infolge der Mißernte genötigt, ein großes Quantum Wein und Kartoffeln anzuschaffen. Geld dafür war keines vorhanden. Wir mußten unsern Mitgliedern kreditieren. Nun hat die Verwaltung ein kleines Anleihen aufgenommen und die Verwaltungsratsmitglieder haben es persönlich verbürgt. Böte die Zentralstelle die Vergünstigung, daß in solchen Fällen die Zahlungsfrist hinausgeschoben würde, so wären uns in genanntem Falle Opfer erspart geblieben. Der infolge der Gewährung einer 60tägigen Zahlungsfrist ohne Zinsenberechnung eintretende Ausfall im Nettoüberschusse der Zentralstelle würde vermöge des ja rasch steigenden Umsatzes sehr bald gedeckt sein, um so mehr, als er ja im Vergleiche zum letztjährigen Nettoergebnis von ca. Fr. 80,000.— nur eine minime Summe betrüge. Ich beharre zwar nicht darauf, daß Sie unsern Antrag heute schon annehmen, aber in 1 oder 2 Jahren sollte dieser Forderung doch Rechnung getragen werden und ich möchte die werten Genossenschafter bitten, meinen Antrag in diesem Sinne zu unterstützen.

Beriger: Schon vor Jahresfrist brachte eine Anzahl aargauischer Vereine — wie dies Jahr der Verein Muttenz — einen Antrag ein, nach dem die Zahlungsfrist auf 60 Tage erhöht werden sollte. Der Verband empfiehlt von sich aus den Verbandsvereinen, bei sich die Barzahlung strikte durchzuführen, und die große Mehrzahl führt dies auch durch. Wenn nun hin und wieder kleinere Vereine in die Lage kommen, längeren Kredit in Anspruch nehmen zu müssen, so berechnet der Verband für diesen gewährten Kredit einen Zinssatz von 5%. Der Verband hat sodann, um dem letztjährigen Antrage entgegenzukommen, den Zins auf 4½% ermäßigt. Das ist derselbe Zinssatz, den wir für unser Obligationenkapital bezahlen müssen. Der Verband hat ein Obligationenkapital von Fr. 300,000.—. Erst im Laufe dieses Jahres wird es möglich sein, die 1. Rate von Fr. 100,000.— zur Konversion zu künden, bezw. vom 1. Juli 1904 an den Zins für Fr. 100,000.— auf 4% zu reduzieren. Wenn nun durch Annahme des Antrages Muttenz die Zahlungsfrist dahin erweitert wird, daß wir den sämtlichen Vereinen eine Frist von 60 Tagen gewähren, so bedeutet diese Maßnahme für uns die Notwendigkeit der Erhöhung des Betriebskapitals um das Doppelte. Das wäre aber nicht dazu angetan, die Leistungsfähigkeit des Verbandes zu erweitern und zu heben. Andererseits möchte ich Ihnen sagen, wie ich heute durch den Sprecher von Muttenz selbst vernommen habe, daß der Verein Muttenz für seine rückständigen Zahlungen bei einem Umsatz von Fr. 26,000.— nur Fr. 36.— Verzugszins hat bezahlen müssen. Das ist also nicht ganz 1½‰. Wir wollen eher dahin tendieren, unsere Verkaufspreise so billig als möglich zu stellen, und hierin werden wir desto leistungsfähiger sein, je mehr unsere Reserven erstarken. Je mehr wir mit eigenem Gelde arbeiten, um so günstigere Konditionen werden wir bieten können. Wenn wir aber unsere Wechsel 30 Tage vor deren Fälligkeit zur Diskontierung übergeben, so wird je nach den Schwankungen des Diskontosatzes der Ertrag geschmälert werden. Freuen wir uns des Erfolges, daß die Mehrzahl unserer Vereine der Zahlungsfrist nachkommen kann und daß sie, gestützt auf das Vorbild des Verbandes, auch bei ihren Mitgliedern auf strikte Barzahlung dringt. Ich empfehle Ihnen im Einverständnis mit der Direktion und dem Verbandsvorstande Festhalten an dem in Luzern aufgestellten Reglemente in der Weise, daß für die Bezüge 30 Tage Zahlungsfrist vorgeschrieben bleibt. Die einzelnen Vereine, die nicht in der Lage sind, ihrer Pflicht nachzukommen, haben einen bescheidenen Verzugszins von 4½% zu entrichten, der für sie kaum von Bedeutung sein wird, jedenfalls nicht derart, daß ihre Jahresergebnisse dadurch geschmälert würden.

Präsident: Die Zeit ist vorgerückt. Ich gebe jedem weitern Redner 3 Minuten Zeit, sich auszusprechen.

Steiger: Ich habe das Wort nur verlangt, weil ich nicht wußte, daß Herr Beriger sich gegen den Antrag Muttenz aussprechen werde. Ich empfehle Ihnen, am Antrag der Verwaltung des Verbandes festzuhalten.

Barillon: Es scheint, daß die von Muttenz gewünschte Verlängerung nicht beschlossen werden wird. Dagegen wäre es erwünscht, daß denjenigen Vereinen, welche bar bezahlen, eine Vergünstigung gewährt werde gegenüber denjenigen Vereinen, welche nicht bar bezahlen.

Suter: Ich wollte gleichfalls die Verwerfung des Antrages Muttenz beantragen.

Wirz: Es scheint, daß wir unterliegen sollen. Ich ziehe meinen Antrag nicht zurück und will mit Ehren fallen. Aber ich möchte Herrn Suter fragen: soll man wegen derartiger Schwierigkeiten Gefahr laufen, an solchen Orten, wie ich sie schilderte, die Vereine eingehen zu sehen? In vielen Vereinen ist die Leichtigkeit der Kreditbeschaffung und der Ausschluß einer teuren Zinsenbelastung eine Lebensfrage. Auch wir werden natürlich den Rank finden und unsern Verbindlichkeiten gerecht werden, wie wir es bis heute getan haben. Es wäre das nur eine Erleichterung gewesen, was wir vorschlagen. Sollte unser Antrag fallen, so möchte ich mich dem Antrage Barillon anschließen.

(Der Antrag Muttenz wird abgelehnt.)

Beriger: Es wird Ihnen von Seiten des Herrn Barillon der Antrag unterbreitet, für den Fall, daß man den Vereinen in irgend einer Weise entgegenkommen will, dies so zu tun, daß denjenigen Vereinen ein gewisser Prozentsatz in Abzug gebracht werde, die bar bezahlen. Ich glaube, hierbei würden die kleinern Vereine schlecht fahren. Denn 1% von einem Umsatz von Fr. 26,000.—, wie ihn Muttenz hatte, auf das die kleinen Vereine verzichten müßten, bedeutet einen Ausfall von Fr. 260.—, während Muttenz nur Fr. 36.— Verzugszins zu bezahlen hatte. Wir geben an die kleinen Vereine die kleinst-

möglichen Quantitäten Waren ab, die innert Monatsfrist wohl umgesetzt werden können. Bleiben wir deshalb bei unserm jetzigen Reglemente.

Präsident: Sie haben den Antrag Barillon gehört. Wollen Sie diesen Antrag dem Vorstande überweisen oder nicht? Der Vorstand beantragt Ihnen, denselben ihm nicht zu überweisen.

Wetter: Ich habe das Gefühl, man wolle mit allen diesen Anträgen um jeden Preis mehr Vorteile aus dem Verbande ziehen. Nun sehen wir aber, daß der Verband vor großen Ausgaben steht. Wir wollen ihn nicht mehr belasten und wollen diesen Antrag ablehnen!

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Die **Konsumgenossenschaft in Huttwil** beantragt:

„Die Delegiertenversammlung beauftragt den Verbandsvorstand, zu untersuchen und in einer nächsten Versammlung darüber Bericht zu erstatten, ob die Ausdehnung des Rechtsschutzes auf sämtliche Rechtsgeschäfte der Verbandsvereine einzuführen sei und auf welche Weise dies am besten geschehen könne."

Flückiger, Huttwil: Wir haben s. Z. einen ähnlichen Antrag beim Verbandsvorstand schriftlich eingereicht und wünschen nun zu erfahren, was der Vorstand in Sachen zu berichten hat.

Dr. Müller: In der letzten Sitzung des Verbandsvorstandes lag nur eine unbestimmte Fassung des Antrags der Konsumgenossenschaft Huttwil vor, dessen Tendenz dahin geht, es sei der Verband zur Leistung des Beistandes, den er bisher in einzelnen Fällen gewährte, in **allen** Fällen, in denen er von den Verbandsvereinen darum angegangen würde, zu verpflichten. In welcher Weise dies geschehen solle, war nicht gesagt und ist auch heute nicht gesagt worden. Der Verbandsvorstand war nicht in der Lage, irgend welche Stellung zu nehmen. Ich hätte gedacht, es wäre Aufgabe der Genossenschaft Huttwil gewesen, uns heute zu sagen, wie sie sich die Ausführung ihres Antrages vorstellt. In allen denjenigen Fällen, wo Fragen von prinzipieller Bedeutung zur richterlichen Entscheidung vorlagen, hat der Verband seine Beihilfe bei den nötig gewordenen Prozessen stets geliehen. So haben wir bei einer wichtigen Steuerangelegenheit die Streitsache bis an das Bundesgericht gezogen; wir haben ferner alle aus dem Prozesse erwachsenen Kosten vergütet, resp. alle Arbeiten selbst ausgeführt. Der Verbandsvorstand hat sich aber auf den Standpunkt gestellt, daß es untunlich sei, den Rechtsbeistand so weit auszudehnen wie der Herr Antragsteller wünscht; das müßte uns schließlich dahin führen, an der Thiersteinerallee eine Art Advokaturbureau zu etablieren. Abgesehen davon, daß der betreffende Jurist in allen Kantonen herumreisen müßte, dürfte seine Aufgabe sich als sehr heikel und schwer ausführbar erweisen. Oder soll man etwa in jedem Kanton einen besonderen Vertrauensanwalt anstellen? Ich glaube, auch ein solcher Vorschlag könne vorläufig nicht angenommen werden. Es ist besser, wenn die **Vereine** sich ihre Vertrauensleute selbst aussuchen. Es hält ja nicht schwer, in jedem größern Orte einen tüchtigen Advokaten zu finden. Der Verband hat an der Durchführung der alltäglichen kleinen privatrechtlichen Streitigkeiten kein Interesse. Eine solche Institution würde nur dazu führen, daß, um den Verbandsanwälten Beschäftigung zu geben, alle möglichen Rechtshändel aufgegriffen würden. Es ist eine alte Wahrheit, daß mit Advokaten nicht gut Kirschen essen ist. (Heiterkeit.) Darum wollen wir, so lange wie nur möglich, unsere Beziehungen zu diesem übrigens sehr ehrenwerten Berufsstande auf das Minimum reduzieren.

Flückiger: Wir haben uns die Ausführung unseres Antrages nicht so vorgestellt. Die Konsumgenossenschaft Huttwil ist eine kleine Genossenschaft wie noch viele in der Schweiz, und dachte zunächst nur an die finanzielle Unterstützung der Vereine durch den Verband für den Fall von Prozessen.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Präsident: Wahl der Kontrollstelle nach § 46 der Statuten. Ich erbitte mir Vorschläge. Es ist Winterthur genannt worden.

Winterthur wird gewählt.

Präsident: Als Ort der nächsten Delegiertenversammlung schlägt der Verbandsvorstand Ihnen **Herisau** vor.

Herisau wird einstimmig gewählt.

Präsident: Meine Herren! Damit sind unsere Traktanden erschöpft und mein gestern ausgesprochener Wunsch, der gute Wille möge unsere Versammlung beherrschen, ist vollauf in Erfüllung gegangen. Damit erkläre ich die Delegiertenversammlung für geschlossen.

Für getreue Protokollierung:
Das Bureau der Delegiertenversamlung:
Der Präsident: **Dr. R. Kündig.**
Der Sekretär: **Dr. H. Müller.**



Volkswirtschaft.

Ein totgeborenes Kind ist das neue eidgenössische Lebensmittelpolizeigesetz. Wie Herr Landammann Blumer schreibt, hat sich der Ständerat in der abgelaufenen Session wiederum nicht an die Beratung dieses Gesetzes herangewagt, offenbar weil die bureaukratische Vorlage zu unpopulär ist. Es wäre auch kein Schaden, wenn das Gesetz in der Fassung, wie es vom Nationalrat angenommen ist, unter den Tisch fallen würde.

Die Handelsvertragsunterhandlungen mit Italien sind in ein neues Stadium getreten. Die neuesten Berichte lauten wieder günstiger, da die schweizerischen Unterhändler sich nunmehr auch zu Konzessionen bereit erklärt haben. Hauptsächlich soll es sich um eine Herabsetzung der Wein- und Ochsenzölle gehandelt haben, an denen die schweizerischen Unterhändler bisher festgehalten hatten. Mit dieser Konzession sind diese beiden Positionen aber auch gegenüber den anderen Vertragsstaaten wertlos geworden, und so sind, wie die „Ostschweiz" sarkastisch bemerkt, die beiden Spieße, auf die sich die Freunde des Zolltarifs so viel zu gute taten, schon im ersten Anlaufe zerbrochen, wie zu erwarten war. Die hohen Kampfzölle für Wein und Ochsen haben also bisher nur die Wirkung gehabt, daß der Abschluß eines Handelsvertrages mit Italien bis zum letzten Moment verzögert worden ist.

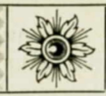
Milch in Pulverform. Vor einiger Zeit ging die Nachricht durch die Zeitungen, daß es einem französischen Erfinder gelungen sei, die Milch der Kühe durch den Entzug des Wassers in ein trockenes Pulver zu verwandeln, in welcher Form sie Monate lang ohne Veränderung aufbewahrt werden könnte. Wird sie nachher wieder in einem entsprechenden Verhältnis mit Wasser gemischt, so schmeckt die Flüssigkeit angeblich wie frische Milch. Die etwas sonderbar klingende Nachricht scheint sich in der Tat zu bewahrheiten, denn, wie das „Handels-Museum" meldet, hat sich in Argentinien eine Gesellschaft mit einem sehr bedeutenden Betriebskapital gebildet, welche Anlagen errichten will, um die in Argentinien überreichlich vorhandene Milch zu Pulver verarbeiten und exportieren zu können. Aus England sollen bereits größere Aufträge für das neue Produkt vorliegen. Die Gesellschaft beabsichtigt, im laufenden Jahre täglich 60,000 Liter Milch zu verarbeiten.

Die Gewinne der Bodenspekulanten. Der Ackerbürger E. in Teltow bei Berlin, wo kürzlich ein Kanal gebaut worden ist, verkaufte 46 Morgen Acker für 92,000 Mk. und meinte wunder welch ein Geschäft gemacht zu haben. Der Käufer schlug das Grundstück nach wenigen Tagen für 200,000 Mk. los, und einige Wochen später wurde derselbe Acker für 368,000 Mk. weiter verkauft.

Es ist entschieden ein Zeichen, daß etwas faul ist in der Organisation unserer Volkswirtschaft, wenn Leute ohne zu arbeiten in wenigen Wochen Hunderttausende an sich reißen können, während die arbeitenden Massen nur das zum Lebensunterhalt unumgänglich Notwendige erringen.



Genossenschaftliche Rundschau.



Genossenschaftliche Obstverwertung. Ueber dieses Thema veröffentlichte der „Genossenschafter" in seinen Nrn. 24 und 25 einen sehr bemerkenswerten Artikel, den wir wegen des großen Interesses, das ihm vom genossenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Standpunkte aus zukommt, an dieser Stelle auszugsweise wiedergeben wollen.

Zunächst wird in diesem Artikel darauf hingewiesen, daß der Obstbau eines der erfolgreichsten Hilfsmittel zur Erhöhung der Nutzbarkeit des landwirtschaftlichen Grund und Bodens bildet. Während vor fünfzig Jahren kaum genügend Obst für den eigenen Bedarf produziert wurde, ist es jetzt eine sehr wichtige Einnahmequelle für den Landwirt geworden. Die Statistik zeigt, daß die Schweiz eine große Obstausfuhr zu verzeichnen hat und daß die Obstproduktion in den letzten Jahren ständig gestiegen ist. Aber die Art und Weise der Verwertung des Obstes ist vielfach noch sehr unvollkommen. Der Obsthandel liegt größtenteils in den Händen von Zwischenhändlern, die in guten Jahren die Preise dermaßen drücken, daß dem Produzenten nur ein bescheidener Gewinn bleibt. Derartige Zustände müssen unbedingt beseitigt werden, wenn die Bemühungen zur Förderung der Obstkultur nicht lediglich den Zwischenhändlern zugute kommen sollen. Um so entschlossener soll man sich eine rationelle Obstverwertung, die nur durch ein genossenschaftliches Vorgehen zu erreichen ist, zum Ziele setzen.

Die Aufgabe der Obstverwertungsgenossenschaften bestände nun in erster Linie darin, das Inland mit Obst und Obstprodukten zu versorgen. Daß auf diesem Gebiete noch viel geschehen könnte, geht aus der Statistik ohne weiteres hervor. Selbst in dem obstreichen Jahre 1898 wurden in die Schweiz noch 71,420 Doppelzentner frisches Obst im Werte von ca. 2 Millionen Franken eingeführt. Können deshalb die Obstverwertundsgenossenschaften vorläufig nur die Deckung des Inlandsbedarfes durch die eigene Produktion erreichen, so ist auch schon sehr viel erreicht.

Die Obstverwertungsgenossenschaften hätten nun vorerst eine Kommission zu ernennen, der etwa folgende Aufgaben zufallen würden: Schätzung des Ernteertrages, wobei Most- und Tafelobst gesondert abzuschätzen sind; Anfertigung einer Angebotliste auf Grund der Schätzung; Aufsuchung einer geeigneten Käuferschaft durch Zustellung von Offerten an Genossenschaften, Konsumvereine, Hôtels und Private; Versand von Mustern zur Zeit der Ernte und peinlich genaue Kontrolle des zur Versendung kommenden Obstes.

Um eine prompte Erledigung der Geschäfte zu ermöglichen, würde die Kommission am besten tun, einzelnen ihrer Mitglieder spezielle Aufgaben zuzuweisen.

Vor allem aber sollte die Genossenschaft danach streben, sich eine tüchtige Käuferschaft zu gewinnen und zu erhalten. Zu diesem Zwecke dürfte sie auch den Detailverkauf nicht vernachlässigen. Die vermehrte Arbeit, die dieser verursacht, würde durch die höheren Preise reichlich wieder eingebracht. Großes Gewicht hätte die Genossenschaft auf prompte und reelle Bedienung zu legen, was in erster Linie eine scharfe Kontrolle des gelieferten Obstes voraussetzt. Gerade die wenig sorgfältige Verpackung und Sortierung ist es, welche die Nachfrage nach schweizer. Obst nicht auf die gewünschte Höhe kommen läßt. Die Tyroler Bauern erhalten für ihr Obst bedeutend höhere Preise als die Schweizer. Daß die Qualität des Obstes in Tyrol etwas besser ist als in der Schweiz, kann nicht geleugnet werden, sicher aber ist, daß die höheren Preise zum nicht geringen Teil die Folge der sehr sorgfältigen Auslese und Verpackung sind. Unsere Landwirte sind allzusehr gewöhnt, bei der Lieferung von Tafel- wie bei derjenigen von Mostobst zu verfahren. Man erachtet es als Vergeudung, beschädigte Ware von der Lieferung auszuschließen, mit der Begründung, diese gehe mit der guten und werde gleich bezahlt. Tatsächlich ist aber gerade das Gegenteil der Fall. Der Zwischenhändler läßt es sich nicht verdrießen, die vom Bauern gelieferte Ware, sofern es notwendig erscheint, nochmals zu verlesen, da er sehr wohl weiß, daß sich Mühe und Verlust durch höhere Preise reichlich bezahlt machen. Die Genossenschaften müßten daher ohne Rücksicht alles zurückweisen, was nicht tadellos ist. Nur dadurch würde es möglich sein, die Nachfrage nach schweizerischem Obst auf dem inländischen und ausländischen Markte zu steigern.

Schließlich bliebe der Obstverwertungsgenossenschaft noch die Aufgabe, die überschüssige Produktion der guten Obstjahre möglichst rationell zu verwerten. Dies könnte hauptsächlich durch Verarbeitung des überschüssigen Obstes zu Most, gedörrtem Obst oder Konserven erreicht werden. Für die Genossenschaften ist die Mostbereitung am zweckmäßigsten, die nicht bloß im Interesse des Obstbaus, sondern auch der Arbeiter und des Staates liegt. Heute werden jährlich enorme Summen für Bier ausgegeben, das im Auslande hergestellt ist, oder wozu doch das Ausland die Rohstoffe geliefert hat. Die Herstellungskosten eines Liters Bier belaufen sich auf etwa 5—7 Rappen, der Konsument aber hat für dasselbe Quantum, inklusive ein Viertel bis ein Drittel Schaum, 50 Rappen zu bezahlen, also fast das Zehnfache. Solche Zustände tragen entschieden nicht dazu bei, unsere Volkswohlfahrt zu fördern. Dagegen würde sich der Most bedeutend billiger stellen. Endlich enthält er viel weniger Alkohol als das Bier und ist eben auch aus diesem Grunde als Volksgetränk weit vorzuziehen. Heute ist der Most beim Publikum nicht sonderlich beliebt, weil die Pflege des Mostes und die Verkaufspropaganda zu sehr vernachlässigt wird. Wird aber ein garantiert reiner Most zu 40 Rappen per Liter ausgeschenkt, so steht außer Zweifel, daß alsdann der Mostkonsum auf Kosten des Bierkonsums gehoben werden könnte.

Bei den Mostereieinrichtungen, wie man sie auf dem Lande fast durchweg findet, bekommt man freilich einen Most, nach dem es das Publikum gar nicht gelüstet. Auch wird die Pflege des Getränks zu sehr vernachlässigt und werden zur Mostbereitung ungeeignete Obstsorten verwendet. Wo deshalb eine Genossenschaft sich mit der Verarbeitung von Mostobst befaßt, soll sie namentlich folgende Punkte ins Auge fassen: Anschaffung einer rationellen Mostereieinrichtung; gute Pflege und Behandlung des Mostes; Züchtung von Obstsorten, die einen haltbaren, klaren Saft liefern. Sehr empfehlen wird es sich auch, kleinere Gebinde anzuschaffen, um Private mit einem billigen Haustrunk versorgen zu können, womit dem Flaschenbierhandel etwas Einhalt getan werden könnte zum Nutzen sowohl des Landwirtes als des Fabrikarbeiters.

Vermöge des Dörrens und Konservierens des Obstes würde ein Ausgleich zwischen den guten und schlechten Obstjahren geschaffen werden, so daß der Ueberschuß des einen Jahres den Ausfall des anderen deckte. Es gereichte das sowohl zum Wohle des Obstzüchters wie des Konsumenten. Vor allem hätte sich die Genossenschaft um die Heranbildung tüchtiger Genossenschafter und Obstzüchter zu bemühen und darauf zu dringen, daß der Sortenwirrwarr, der das größte Hemmnis für einen schlanken Absatz ist, beseitigt werde. Selbst in großen Gemeinden hält es ja schwer, eine einzige Wagenladung von derselben Sorte zusammenzubringen.

Diese Ausführungen, schließt der Verfasser, mögen dartun, daß für unseren Obstbau noch sehr viel zu machen ist, daß es aber des genossenschaftlichen Zusammenschlusses bedarf, wenn der Obstbau zu einem lohnenden Produktionszweige werden soll.

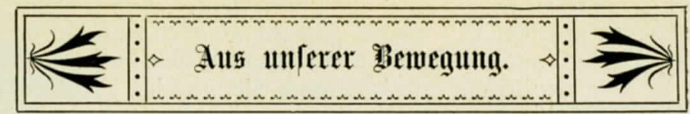
Die Preise der Konsumvereine und der Detaillisten in Frankfurt a. M. Ein Herr F. Wetzlar-Kilzer hat sich der Mühe unterzogen, zwischen den Ladenpreisen des Konsumvereins in Frankfurt am Main und den Ladenpreisen je eines typischen Vertreters der verschiedenen Betriebsformen des Privathandels einen Vergleich anzustellen, dessen Resultat er in dem „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik" (XIX. Bd. 2. Heft) veröffentlicht. Zu diesem Zwecke wurden von den Artikeln Gerste, Linsen, Sago, Erbsen, Bohnen, Zucker, Hafergrütze, Gries und Reis je ein halbes Pfund aus dem Konsumverein, aus einem Warenhause, ferner von drei Kleinhändlern in verschiedenen Lagen der Stadt und von einem Großdetaillisten mit Filialen, sowie von einem Großdetaillisten, der hauptsächlich die wohlhabendere Bevölkerung versorgt, entnommen. Der Wareneinkauf wurde so vorgenommen, daß vollkommene Sicherheit geboten war, daß der Zweck desselben den Verkäufern unbekannt blieb. Ferner ließ man durch einen Sachverständigen den Detailmarktwert der Waren genau abschätzen und daraufhin die Durchschnittspreise des gesamten Warenquantums unter Berücksichtigung der Gewichtsdifferenzen berechnen. Es ergab sich folgendes Resultat:

Das Warenhaus verkauft die obengenannten Artikel zu einem Preise, der 88,48 % des Detailwertes beträgt, es folgt der Großdetaillist mit 98,42 %, der Konsumverein mit 102,91 %, der Kleinhändler I mit 115,36 %, der Kleinhändler II mit 126,96 %, der Großdetaillist, der seine Kundschaft unter den wohlhabenden Klassen findet, mit 134,24 % und der Kleinhändler III mit 137,67 %.

Ob bei diesen Preisberechnungen auch die Qualität entsprechend in Berücksichtigung gezogen ist, wird nicht gesagt. Interessant ist jedenfalls, daß ein Kleinhändler statt Sago ein Gemisch von Gerste und Sago lieferte.

Des ferneren ist dazu zu bemerken, daß die Dividende des Konsumvereins, die allerdings im letzten Jahr nur 3 % betrug, nicht in Berechnung gezogen ist. Auch ist der Frankfurter Konsumverein noch sehr jung, da er erst im Jahre 1900 gegründet wurde, und überdies im raschen Wachstum begriffen, so daß es nicht zu verwundern ist, wenn er mit relativ hohen Spesen arbeitet. Bei einem Umsatz von 377,000 Mark unterhält er nicht weniger als 11 Läden, während der Umsatz der deutschen Konsumvereine nach der Statistik des Zentralverbandes sich pro Laden auf über 82,000 Mark beläuft. Unter solchen Umständen liefert das Ergebnis ein durchaus günstiges Zeugnis für die Leistungsfähigkeit der genossenschaftlichen Gütervermittlung, zumal die beiden Betriebsformen des Warenhauses und des Großdetaillisten mit Filialen nur in einigen Großstädten für die Lebensmittelversorgung in Betracht kommen. Wie Herr Wetzlar-Kilzer selber bemerkt, kommt das Warenhaus wegen seiner zentralen Lage für die Lebensmittelversorgung fast gar nicht in Frage. Ueberdies wurden die gewünschten Artikel im Warenhause nur in bereits abgewogenen Mengen von 1 Pfund abgegeben, womit natürlich auch eine Arbeitsersparnis verbunden ist.

Schließlich ist noch zu berücksichtigen, daß sich die Untersuchung größtenteils auf solche Artikel erstreckte, die einem sehr scharfen Konkurrenzkampf ausgesetzt sind und teilweise als Lockartikel dienen. Es wäre zu wünschen, daß solche Untersuchungen im Wiederholungsfalle in größerem Maßstabe und unter möglichst verschiedenartigen Verhältnissen vorgenommen und daß insbesondere Konsumvereine dazu herangezogen würden, die auf der Höhe der Leistungsfähigkeit stehen.



Aus unserer Bewegung.

Sonntag den 26. Juni versammelte sich im Gasthaus zum „Löwen" in Gams, dem sauberen, allerliebst gelegenen Dorfe im Werdenbergischen, eine stattliche Schar Männer, vorab Bauern und Sticker, um dem an sie ergangenen Rufe zur Besprechung der Gründung einer Konsumgenossenschaft Gams und Umgebung Folge zu leisten. Pünktlich, wie die Leute im Rheintal einmal sind, war der letzte Mann zur angesagten Stunde auch schon da.

Herr Hauptmann F. Weßner in Gams, der im ganzen Umkreis der großen Gemeinde, zu Berg und Tal, bei den Mannen seines Vertrauens der Idee einer Konsumgenossenschaft Gams unermüdlich vorgearbeitet hatte, wurde von der im Löwen tagenden Versammlung zum Tagespräsidenten gewählt und richtete an die in der Zahl von etwa 120 Mann Erschienenen zunächst einige kurz orientierende Worte. Er wies darauf hin, daß die in der Ortschaft ansässigen Kleinhändler Warenpreise verlangten, für die unbemittelte Familienväter einfach nicht mehr aufkommen könnten, ohne schließlich Buchschulden auf sich zu laden. Gar mancher sei schon jetzt in dieser fatalen Lage und wisse nicht, wie er sich bei dem gegenwärtig recht kleinen Verdienst wieder herausarbeiten könne. Jetzt gelte es Front zu machen gegen das System; da solle nun jeder nach seinem besten Können mittun zum Wohle aller.

Darauf hielt Dr. H. R. Balsiger aus Basel ein Referat über „Geschichte, Vorteile und Grundsätze der Konsumvereine". In der dem Vortrage folgenden Diskussion wurden in eingehender Weise die Unterschiede zwischen den als Aktiengesellschaften und den als Genossenschaften konstituierten Konsumvereinen erörtert. Ferner wurde auf die Wichtigkeit des Barzahlungsprinzipes, der politischen und religiösen Neutralität der Genossenschaften und den Zweck der Eintrittsgelder, des Reservefonds, der Zentralstelle des Verbands 2c. 2c. hingewiesen.

Nachdem 98 Anwesende grundsätzlich ihren Beitritt zu einer Genossenschaft Gams erklärt hatten, wurde ein fünfgliedriges Komitee zur Ausarbeitung von Statuten mit dem Auftrage gewählt, binnen kürzester Frist den Entwurf der einzuberufenden Generalversammlung vorzulegen.

Die zahlreiche Beteiligung an der Versammlung läßt darauf schließen, wie dringend die Lösung der Konsumgenossenschaftsfrage für Gams bereits geworden war. Dem jungen Verein sei für sein energisches Beginnen ein herzliches „Glückauf" gebracht! Gereiche die junge Genossenschaft nicht nur dem einzelnen Mitgliede zum Nutzen und dem Verband zur Ehre, sondern auch der ganzen Gemeinde Gams zum Segen!

Winterthur. Der Anzeiger des Konsumvereins in Winterthur, dessen Julinummer uns soeben zugegangen ist, enthält einige interessante Nachrichten, die wir nicht mit Stillschweigen übergehen wollen.

An erster Stelle finden wir einen warmen Nachruf über Stephan Gschwind, dessen Werk und Leben in trefflicher Weise geschildert wird. Ferner enthält die Nummer einen kurzen, gut orientierenden Bericht über unsere Delegiertenversammlung in Liestal mit spezieller Berücksichtigung des Genossenschaftsmühlenprojekts. Erfreulich sind aber auch die Nachrichten, die der Konsumverein in Winterthur aus seinem eigenen Tätigkeitsgebiet zu melden weiß. Der mittlere Tagesverkauf seiner Molkerei, der im Januar 950 Kg. betrug, steigerte sich im Mai auf 1127 Kg.; insgesamt betrug der Totalverkauf im Mai dieses Jahres 34,936 Kg.

gegen 22,492 Kg. im gleichen Monat des Vorjahres. Das bedeutet eine Steigerung von mehr als 50 %.

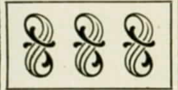
Sodann hat die Betriebskommission beschlossen, eine Anzahl Exemplare von der soeben in unserm Verlage erschienenen „Geschichte der Konsumvereine in England" anzuschaffen und sie an die Vereinsmitglieder und solche, die es werden wollen, auf Wunsch unentgeltlich abzugeben. Möchte das gute Beispiel bald Nachahmung finden.

Weniger erfreulich aber ist die unlautere und unverschämte Konkurrenz, die dem Konsumverein von gewissen Leuten gemacht wird. Den Gipfel der Unverfrorenheit hat zweifellos der ehrsame Bauersmann erklommen, von dem uns der Anzeiger folgendes niedliche Geschichtchen erzählt:

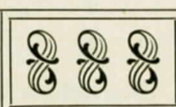
„Kommt da in den letzten Wochen ein ehrsamer Bauersmann, der es, wie das so der Fall ist, im Heuet sehr streng hat, nach Winterthur, um in den Regentagen seinen „Bure-Anke" zu verkaufen. Leider mußte er die Konkurrenz des Konsumvereins gar unangenehm verspüren, denn überall, wo er hinkam, beriefen sich die Hausfrauen auf die billigen Preise des Konsumvereins und wollten ihm keine so hohen Preise bezahlen. Daß er dann seine Butter in beredten Worten lobte, wollen wir ihm nicht übel nehmen, denn jeder Kaufmann lobt seine Ware. Das ist besonders zu begreifen, wenn man bedenkt, daß die Landwirte den Erlös aus ihrer Butter mit schwerer Arbeit verdienen müssen, und schließlich war seine Butter wirklich gut. Was wir aber nicht entschuldigen können, ist der Umstand, daß er dabei in den schärfsten Ausdrücken über die Butter, welche der Konsumverein zu so billigem Preise ausschreibe, schimpfte und die Hausfrauen warnte, doch ja keine solche Schundware zu kaufen, die billigen Preise seien ja Beweis genug für den Schwindel. Das hat gewirkt, der Mann ist seine Butter zu guten Preisen losgeworden. Die teure „Bauernbutter" aber war nichts anderes als die von der Konsummolkerei Winterthur zu Fr. 1.20 per Pfund gelieferte Rahmbutter, von welcher Herr Ott — so heißt der Mann — für ca. Fr. 400.— von uns bezogen und als Bauernbutter verhausiert hat.

Es ist das nicht der erste Fall dieser Art. Schon wiederholt haben die Konkurrenten von uns Butter bezogen, dieselbe als beste Ware zu teuren Preisen verkauft, gleichzeitig über die billige und schlechte Butter des Konsumvereins schimpfend."

Wollen die Herren, die sich so eifrig die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs zur Aufgabe machen, nicht einmal von diesen Tatsachen Notiz nehmen? Die würden doch für ihre Bestrebungen ein prächtiges Material abgeben.



Verbandsnachrichten.



Die Verbandsdirektion hat in ihrer Sitzung vom 29. Juni auf gestellten Antrag beschlossen, folgende Genossenschaften in den Verband auf den 1. Juli aufzunehmen:

Genossenschaft Vogelsang und Umgebung (Kt. Aargau), Genossenschaft m. b. H., gegründet 1900, 76 Mitglieder. Eintragung im Handelsregister, publiziert im H. A. Bl. vom 17. Dezember 1900.

* * *

La Coopérative, Société ouvrière de consommation à Couvet, Genossenschaft m. b. H., gegründet 1902, 143 Mitglieder. Eintragung im Handelsregister, publiziert im H. A. Bl. vom 23. April 1902.

* * *

Société ouvrière de consommation à Payerne (Kt. Waadt), Genossenschaft m. b. H., gegründet 1892, 98 Mitglieder. Eintragung im Handelsregister, publiziert im H. A. Bl. vom 26. Oktober 1892.

* * *

Konsumgenossenschaft Büren a/A. (Kt. Bern), Genossenschaft m. b. H., gegründet 1903, 100 Mitglieder. Eintragung im Handelsregister, publiziert im H. A. Bl. vom 10. März 1904.

* * *

Société coopérative de consommation de Courrendlin (Kt. Bern), Genossenschaft m. b. H., gegründet 1904, 95 Mitglieder. Eintragung im Handelsregister wurde noch nicht im H. A. Bl. publiziert.

* * *

Uniongenossenschaft Flums (Kt. St. Gallen), Genossenschaft m. b. H., gegründet 1886, 94 Mitglieder. Eintragung im Handelsregister, publiziert im H. A. Bl. vom 29. März 1890.

* * *

Mit der Aufnahme der vorstehend genannten Genossenschaften in den Verband hat seine Mitgliederzahl das dritte halbe Hundert überschritten. Sie beträgt nun **151.**

* * *

Der Konsumverein **Steckborn** hat anläßlich seiner letzten Generalversammlung auf Antrag des Vorstands das Kollektivabonnement auf das „**Genossenschaftliche Volksblatt**" für seine sämtlichen Mitglieder beschlossen.

LA COOPÉRATION

JOURNAL POPULAIRE SUISSE

ORGANE OFFICIEL DE L'UNION SUISSE DES SOCIÉTÉS DE CONSOMMATION ET DES COOPÉRATIVES DE CONSOMMATION

Rédaction et Administration: Thiersteinerallee 14, BALE. Téléphone 3659. — Abonnement Fr. 2.50 par an.

PARAISSANT TOUS LES QUINZE JOURS.

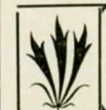
Inhalt der Nr. 13 vom 25. Juni.

La XVème Assemblée des délégués de l'Union suisse des Sociétés de Consommation. (Suite et fin.) — Les Sociétés de Consommation et l'impôt dans le canton de Neuchâtel. — Nouvelles des Coopératives.



Inhalt der Nr. 14 vom 2. Juli:

Die Ziele der Genossenschaftsbewegung. — Schweizerisch-italienische Zollunterhandlungen. — Der Spezereihandel. — Sehr zeitgemäß. — Genossenschaftliche Rundschau. — Allerlei aus aller Welt. — Lustige Ecke. — Das Sterilisieren der Früchte. — Ratgeber der Hausfrau. — Gemeinnütziges. — Feuilleton (Die Schulzenfau).



Litterarisches.



Kaufmann, Heinrich. Geschichte des konsumgenossenschaftlichen Großeinkaufs in Deutschland. Festschrift zum 1. ordentlichen Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und zur zehnten ordentlichen Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine am 12. bis 17. Juni 1904 in Hamburg.

Hamburg 1904. Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Die vorliegende Festschrift präsentiert sich als ein sehr elegant ausgestatteter, starker Band von 287 Seiten, der mit zahlreichen Abbildungen geschmückt ist. Das Werk bildet eine sehr wertvolle Bereicherung der deutschen genossenschaftlichen Literatur und hat für die Praktiker, wie auch für die Theoretiker des Genossenschaftswesens ein gleich hervorragendes Interesse. Für den Geschichtsschreiber einer spätern Zeit aber liefert es ein reiches Material zu einer Darstellung der Entwicklung der großen Bewegung, die auf eine zweckbewußte Organisation der Konsumation und Produktion hinzielt und deren Bedeutung naturgemäß erst in den späteren Generationen richtig verstanden und gewürdigt werden kann. Es bildet aber auch ein ehrendes Zeugnis für den Fleiß und die Energie, mit der das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine an der Erfüllung seiner Aufgaben arbeitet. Möge sie allerseits die verdiente Würdigung finden und das Interesse für die genossenschaftliche Bewegung vertiefen und fördern.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Bürsten und Stahlspähne.

Actien-Gesellschaft Bürstenfabrik Triengen:
Beste Bezugsquelle für
Bürstenwaren und Reisbesen.

Bieler Stahlspähnefabrik
H. Kleinert & Cie. in Biel
Aechte Stahlspähne — Stahlwolle

Cigarren und Tabak.

F. J. Burrus
Boncourt (Schweiz) — St. Kreuz (Elsaß)
Tabak-, Cigarren- und Cigaretten-Fabrik
Spezialitäten in türkischen Cigarettentabak.

Theod. Ermatinger in Vevey
Cigarren-Fabrik
Nur feinste Qualitäts-Cigarren.

Fabbrica Tabacchi in Brissago
(fondée en 1847).
Spécialité en Cigares **Virginie** (Véritables Brissago),
Toscana & Cavour.

Genossenschafts-Cigarrenfabrik Helvetia in **Burg** bei Menziken empfiehlt den tit. Konsumvereinen ihre Spezialmarken in Flora, Habana, Virgine, Bresil. Rio Grande flora fine, Noncoupes, Edelweiß. Großes Lager in Cigarren Deutscher Façon.

Cigarrenfabrik **Hediger & Cie. A.-G., Reinach** (Aargau).
Spezialmarken Habana, Brillant, Indiana, El Tropo, allgemein beliebte **Marke „Flora"** von vorzüglichster Qualität. Cigarren deutscher Façon und mit Kielspitzen in allen Preislagen

Schürch & Blohorn Solothurn
Fabrik für **geschnittene Rauchtabake** in allen möglichen Sorten, hell, dunkel, Grob- und Feinschnitt, offen und in Paqueten. Einziges Etablissement der ganzen Schweiz für diese Spezialität.
Dampfbetrieb.

Schürch & Co. Burgdorf, Tabak-, Cigarren- u. Essenzfabrik
Hervorragende Spezialität: Burgdorfer-Bouts, Flor de Cuba, Palma Manilla. Vorzügliche Sorten Tabak, offen und in Paketen. Zucker- und Kaffee-Essenz anerkannt bester und haltbarster Qualität.

Vautier Frères & Cie. à Grandson,
Manufacture de cigares, cigarettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

Weber Söhne, Menziken, Tabak- und Cigarrenfabrik.
Vorzügliche Boutsspezialitäten, wie: Rio Grande, La Rosa, Habanero, Diamant. Geschnittene Tabake offen und in Paketen. Verbreitetste Marke: Nationalkanaster.

Chocolade und Zuckerwaren.



Milch-Chocolade anerkannt die beste.

Chocolat FREY, Aarau
TORRONE
NOUVEAUTÉ EXQUISE

Chocolat de Montreux
SÉCHAUD & FILS
Feinste Marken

Müller & Bernhard, Chur.
Chocolat — Cacao
Beste Schweizer Milch-Chocolade
Reiner Hafer-Cacao, Marke Weißes Pferd.

Anglo-Swiss Biscuit Co., Winterthur.
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

Dr. A. Wander, Bern. (Firma gegründet 1865).
Dr. Wanders Malzzucker, 36jährige Spezialität der Firma. Hustenbonbons, feinste Confiseriewaren. — Himbeersyrup, Citronensaft Backpulver. Puddingpulver. Vanillinzucker.

Confitüren und Präserven.

Conservenfabrik Seethal, A.-G., Seon (Aargau).
Feinste Confituren.
Gelées, Sirupe, eingemachte Früchte, Ia Erbsen- & Bohnen-Conserven. Cornichons, Früchte im Essig, Tomatenpurée, Sauerkraut, Sauerrüben,
— Anerkannt beste Qualitäten. —
Billigste Preise.

Société Générale de Conserves Alimentaires
Saxon (Wallis)
Goldene Medaille, Paris 1900.
Spezialitäten: Gemüse-, Obst-, Fleisch- und Suppen-Conserven; Familien- und Extra-Confitüren.
Candirte Früchte.

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen a. Zürichsee.
Nervin, — Haferprodukte, — Suppeneinlagen, — Dörrgemüse, **Fleischbrühsuppenrollen,** Erbs- und Bohnenwurstsuppe.

Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln, Kemptthal.
Etablissement I. Ranges.
Maggi's Würze, Bouillon-Kapseln, Suppen-Rollen,
Ia. geröstetes Weizenmehl, Haferflocken, Schnittbohnen, Julienne 2c.

Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr, A.-G., St. Margrethen (Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, Suppenmehle, getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

GALACTINA **Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.**
Kindermehl enthält beste Alpenmilch. Vollkommene, ärztlich empfohlene Kindernahrung. 20jährig. Erfolg. 13 Grands Prix. 21 gold. Medaillen.

Käse und Speisefette.

Cocosnuß-Butter
Schenker & Snanz, Zürich. Alleinige Produzenten des „Palmeol"! Bestes Schweizer-Fabrikat! Vorteilhafteste Bezugsquelle! Warnung vor minderwertigen Nachahmungen.

Romatour, Limburger, Double Crême, fette Stangenkäse
liefert in jedem Quantum franko Fracht und Zoll
W. H. Schmidt, Ulm a. Donau.

KOCHFETTE **Flad & Burkhardt Oerlikon**

Palmin feinste Pflanzenbutter **H. Schlinck & Cie. Mannheim**

Emil Manger, Basel.
Margarine-, Koch- u. Speisefett-Fabrik
mit Dampf-Betrieb.

Schenker & Snanz, Zürich
Buttersiederei, Margarine-, Koch- und Pflanzenfettfabrik mit Dampfbetrieb. Größtes und leistungsfähigstes Etablissement dieser Branche. Spezialitäten: Frische und gesottene Natur- und Kunstbutter, Margarine-, Koch-, Speise- und Pflanzenfett. Alleinige Produzenten des „Palmeol". Exquisite Qualitäten! Vorteilhafte Bezugsquelle I. Ranges! Gefl. Aufträge durch den Tit. Verband in Basel.

Erste Zürcher Dampf-Butter-Fabrik & Buttersiederei M. Vogel.
Süße und gesottene Margarine, wie Koch- und Speisefett. Lieferant des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Papier.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten: Balsthaler Pergament- u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel. Balsthaler Geschäfts- u. Aktencouverts. — Closetpapiere.

Papierwarenfabrik J. Steffen Söhne, Wolhusen.
Lieferung u. Fabrikation in allen Papiersäcken. Handarbeit. Papier- und Gummikragen Ia zu äußersten Preisen. Eigene Buchdruckerei und Buchbinderei. Einwickelpapiere in allen Größen und Qualitäten

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Seifen und Waschartikel.

Bertolf, Walz & Cie., Basel
Stearinkerzen- und Seifenfabrik.
Spezialität: Basilisk-Seife.
Nierenfett Marke ✚

Engler & Cie. A. G., Seifen-, Soda- und Fettwarenfabrik
Lachen-Vonwil (St. Gallen)
Prima weiße Kernseife (Marke Schlüssel), Waschpulver, Nierenfett, Speisefett 2c.

Seifenfabrik „Helvetia" Olten
Alleinige Produzentin der Sunlight- und Cordelia-Seife, von Helvetia-Seifen-Pulver, sowie der Toilettenseifen: Reine Berthe, Corail und Helvetia

Hoffmann's Stärkefabriken, Salzuflen (Lippe).
Aktiengesellschaft.
Marke „Katze", Marke „Schwan", garantiert reinste Reisamlung.
Hoffmann's Crêmestärke, Hoffmann's Silberglanzstärke.

„Dr. **Lincks Fettlaugen-Mehl**"
bewährt als bestes, im Gebrauche billigstes Waschmittel.
Zu beziehen durch den
Verband schweizer. Konsumvereine

Das beste und billigste Waschmittel!
„LESSIVE PHENIX" von **Redard & Cie.** in **Morges**
ist vorzüglich zum waschen.

Remy's Stärkefabriken in **Wygmael, Heerdt, Gaillon & Hernani:** tägliche Produktion 80,000 Kilos.
Marken **„Löwenkopf"**, Edelweiß und Königs.
Garantiert reinste Reisstärke.

Seifenfabrik Gebrüder Schnyder & Cie., Biel.
Spezialitäteu: Terpentinölseife, Marke: 3 Tannen, Oelseifen, Marke: Le Vapeur, La Rose.
Schnyders Teigseife in Metallverpackung.

Seifenfabriken von Friedrich Steinfels, A.-G.,
in Zürich.
Haushaltungs-, Toiletteseifen und Parfumerien aller Art.

Sträuli & Co., Winterthur,
Seifen-, Soda-, und Stearinkerzen-Fabrik.
Alleinfabrikanten von
„Sträuli's Gemahlener Seife".

Carl Schuler & Cie., Kreuzlingen u. **Tägerweilen,**
Fabrikation v. Seifen, Soda u. chem.-techn. Produkte.
Spezialitäten: Schulers Salmiak-Terpentin-Waschpulver, — Schulers Goldseife, Savon d'or, — Schulers Bleichschmierseife.

Chemische Fabrik Edelweiß, Max Weil, Kreuzlingen.
Spezialitäten: Regina Salmiakwaschpulver mit Geschenkbeilagen, sowie Salvia Salmiak und Triumphwaschpulver, Fettlaugenmehl, Bodenöl, Eskimo Tranlederfett und Bläue in Kugeln und Pulver.

Teigwaren.

A. Nebsamen & Cie., Richtersweil.
Beste Bezugsquelle für Teigwaren aus Hartweizengries.
Spezialität: Eierteigwaren, Paniermehl.

Solothurner Teigwaren
der Fabrik **A. Alter-Balsiger in Solothurn** anerkannt unübertroffenes Fabrikat in sämtlichen Qualitäten.

Egloff & Cie. Teigwarenfabrik in Rorschach
empfehlen ihre Griesteigwaren in prima, supérieure und feiner Eierqualität.

Die modernst eingerichtete Teigwarenfabrik der Schweiz ist die Centralschw. **Teigwarenfabrik A.G. Luzern.**
☛ Tägliche Fabrikation bis 200 Zentner Eier- und andere Teigwaren.

Thee.

THES EN GROS
Maison E. STEINMANN, Genève
Fournisseur de nombreuses et importantes sociétés coopératives de consommation de la Suisse Romande.

Ludwig Schwarz & Cie., Hamburg.
Direkter Import sämtlicher Sorten
China-, Ceylon-, Indischer und Java-Theen.

Weine und Spirituosen.

Tyroler Eigenbauweine
F. Fiorini, Mezolombardo.
Zu beziehen durch den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Erste Actienbrennerei Basel und St. Ludwig
vormals Kühni & von Gonten
Fabrikation aller feinen Liqueurs, Syrups 2c.
— Großbetrieb. —

J. In-Albon-Lorenz,
Weinessig- und Weinsenf-Fabrik.
Lieferant des Tit. Verbands schweiz. Konsumvereine.
Für absolute Reinheit der Produkte biete volle Garantie.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Essigsprit und Weinessig,
ausschließlich durch Gährung aus Alkohol oder Naturwein erzeugt.

Diverses.



Weltberühmte Marke für feine Sorten.

Böhm & Nägeli, Basel,
Lederkonservierungspräparate, Putz- und Reinigungsmittel jeder Art.
Bodenwichse „Elephant". Siral (Schnellglanzwichse und Lederfett zugleich).

Schuhfabrik Bolliger & Co, Brittnau (Aargau)
von den namhaftesten Konsumvereinen der Schweiz bestens empfohlen.
Elegante, preiswürdige und sehr solide Schuhwaren.

Carl Boßhard & Cie., Remismuhle (Tößthal).
Spezialität: Bessere Waschpulver mit und ohne Geschenkbeilagen, Thranlederfett „Delphin", Schnellglanzwichse, Fußbodenglanz „Modern", Chlorkalk hermetisch verpackt, Feueranzünder, Metzgerharz, Zündhölzer 2c.

Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes, Basel,
Aeschenvorst. 34, Mitglied d. Schweiz. Genossenschaftsbundes, empfiehlt sich zur Herstellung aller Druckarbeiten. Spezialität: Einkaufsbüchlein für Konsumvereine. — Prompte Bedienung. Billige Preise.

GALA PETER die **erste** aller
MILCH-CHOCOLADEN.

Malzfabrik und Hafermühle Solothurn.
Kathreiner's Malzkaffee,
Sämtliche Haferprodukte,
Kinderhafermehl in Schachteln, Marke „Herkules".
Weinessig, rot und weiß.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Schnellglanzwichse, Lederfett, Lederappretur, Brillantine-Wichse; überhaupt sämtl. zur Conservierung d. Leders (sowohl schwarz wie farbig) u. Glanzerzeugung auf demselben dienenden Präparate.

F. Tanner & Cie., Frauenfeld, Tannerin, Wagenfett, Lederfett, Lederappretur, Thürlistreiche, Bodenwichse, Schnellglanzwichse Eid-Ledercrème, Huffett, Zweigwachs, Stickerwachs, Schwefelschnitten Süßbrand, Bodenöl, Bodenlack, Metzgerharz 2c.

H. Vogt-Gut, Metallwarenfabrik, Arbon.
Eiserne Transportfässer, Petrolanlagen für Verkaufslokale, Transportkannen für Café, Thee 2c., Reservoir in allen Größen, Acetylengas-Anlagen nach bewährten Systemen.

Werner & Pfleiderer, Cannstatt (Württemberg).
Cannstatter Misch- und Knetmaschinen-Fabrik, Cannstatter Dampf-Backofen-Fabrik. — Spezialität: Einrichtung kompl. Bäckereien, Teigwaren- und Biscuit-Fabriken.

Hans Zumstein vormals **Aug. Karlen, Wimmis**
Zündwarenfabrik gegründet 1840. Spezialität: Ueberall entzündbare Brillant Zündhölzer bester Qualität, sehr haltbar, in soliden Cartonschachteln. Vorzügliche Sicherheitszündhölzer.

Zündholz- und Schiefertafel-Fabrik Kanderbrück-Frutigen
Erstes amtlich bewilligtes Brillant-Zündholz „Marke Krone", phosphorfrei, überall entzündbar, geschwefelt und paraffiniert. Schülertafeln, Spieltafeln, Wandtafeln.



Verantwortlich für die Herausgabe: Dr. Hans Müller, für den Druck: G. Krebs, beide in Basel.